



**Alte Leipziger**

ALH Gruppe

# **Solvency and Financial Condition Report 2020**

**Alte Leipziger-  
Hallesche Gruppe**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Glossar .....	V
Zusammenfassung .....	VIII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	1
A.1 Geschäftstätigkeit .....	2
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis .....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B Governance-System .....	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit .....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	27
B.4 Internes Kontrollsystem .....	33
B.5 Funktion der Internen Revision .....	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	44
B.7 Outsourcing.....	45
B.8 Sonstige Angaben .....	48
C Risikoprofil .....	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	52
C.2 Marktrisiko .....	54
C.3 Kreditrisiko .....	60
C.4 Liquiditätsrisiko .....	63
C.5 Operationelles Risiko .....	65
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	68
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	71
D.1 Vermögenswerte .....	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	100
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	102
D.5 Sonstige Angaben.....	103
E Kapitalmanagement.....	104
E.1 Eigenmittel .....	104
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	105
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	107

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	107
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.	108
E.6 Sonstige Angaben .....	108
Anhang I – Quantitative Reporting Templates .....	XI

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
FG	Festgeld
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IVP	Intern Verantwortlichen Personen
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFS	Other Financial Sector
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst	Rückstellung
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SA	Symmetrische Anpassung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
TG	Tagesgeld
Tsd.	Tausend
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch
WertV	Wertermittlungsverordnung

## Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge, welche als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern verantwortliche Personen (IVP)	Intern verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen SCR verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu

Stichwort	Erläuterung
	versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftiger Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken. Davon zu unterscheiden sind sog. Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, welche von einem Unternehmen auf zum Beispiel Umweltbelange ausgehen können.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens jährlich einmal durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage bzw. Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfond (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung bzw. das Zielsolvenzkapital (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II-Standardformel betrachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Surplus Funds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Be-

Stichwort	Erläuterung
	wertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

---

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend «gekennzeichnet».

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO<sup>1</sup>) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA<sup>2</sup>), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG<sup>3</sup>) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II<sup>4</sup>. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 Einfluss auf unterschiedliche im Bericht dargestellte Aspekte. Im Bericht werden die wesentlichen pandemiebedingten Auswirkungen an den jeweiligen Stellen dargestellt beziehungsweise sind den Berichten der Einzelgesellschaften zu entnehmen. Wesentliche Auswirkungen ergaben sich beispielsweise auf die Geschäftsorganisation und die Kapitaladäquanz, welche unter anderem aufgrund der pandemiebedingten Kapitalmarktverwerfungen und den Auswirkungen auf die Alte Leipziger Lebensversicherung gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 dar. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Hallesche Krankenversicherung wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den dargestellten Größen handelt es sich daher vorrangig um Kennzahlen der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die «Kapitaladäquanz» nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren «Eigenmitteln» und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = «SCR») liegt zum 31.12.2020 bei 311 % und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 3.653.624 Tsd. €. Kapitalanforderungen von 1.173.971 Tsd. € gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Konzerngesellschaften achten, wider. Die ALH Gruppe verwendet die Methode 1 (Standardmethode) nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung der Gruppensolvabilität.

Die Gesellschaften der ALH Gruppe nutzen weder die «Volatilitätsanpassung» (engl. Volatility Adjustment = VA) noch Übergangsregelungen, so genannte Transitionals.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Weiterhin berichtet das Kapitel zu den internen Prozessen und Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

<sup>2</sup> Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE-rev.1.

<sup>3</sup> Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

<sup>4</sup> Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 18.12.2020.



persönlichen Eignung, Internen Kontrollen und Ausgliederungen. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften in der ALH Gruppe angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte. Innerhalb der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Veränderungen am Governancesystem zu verzeichnen. Die einzelnen Elemente sowie das Governancesystem in seiner Gesamtheit sind mit Blick auf das Risikoprofil angemessen ausgestaltet.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute «Diversifikation» der ALH Gruppe. Die Marktrisiken werden, bedingt durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, derzeit vom Spreadrisiko dominiert und spiegeln in ihrer Höhe die sicherheitsorientierte Anlagepolitik wider. In einer Sensitivitätsanalyse wird gezeigt, welche Auswirkung eine Veränderung des Spreadrisikos auf die Überdeckung hat, die allerdings auch in dieser Szenariobetrachtung noch auskömmlich ist. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Lebens-, Kranken- und Schadenversicherung und spiegeln die Größenverhältnisse der Konzerngesellschaften wider. Die Risiken der Lebensversicherung dominieren die versicherungstechnischen Risiken der Gruppe. Dies ist auf die Größe des Bestandes der Alte Leipziger Lebensversicherung zurückzuführen. Es erfolgt kein Ansatz der risikomindernden Wirkung aktiver «latenter Steuern».

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Gruppe sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Seit über zehn Jahren wurde eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit verfolgt. Das Ergebnis dieser Strategie zeigt sich in der auskömmlichen Eigenmittelausstattung der Gruppe. Dies entfällt zum größten Teil auf die so genannte «Reconciliation Reserve». Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 2.691.975 Tsd. €. Den zweiten großen Bestandteil stellt der «Überschussfonds», der im Wesentlichen aus der freien RfB (Lebens- und Krankenversicherung) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (Lebensversicherung) resultiert, mit einem Betrag von 1.090.020 Tsd. € dar.

Auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind, wird verzichtet.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 3.05.2021 verabschiedet.



## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und die Hallesche Krankenversicherung a.G. sind die Muttergesellschaften des Konzerns. Sie bilden einen Gleichordnungskonzern. Beide Gesellschaften besitzen die Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Bei dieser Rechtsform sind die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder und damit Träger der Gesellschaften.

Der Konzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE ist ein Gleichordnungskonzern mit zwei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit an der Spitze als Mutterunternehmen. Rechtsformbedingt bestehen keine kapitalmäßigen Verflechtungen zwischen den beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und Hallesche Krankenversicherung a.G. Gleichwohl erfolgt eine einheitliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften und Steuerung aller Aktivitäten des Konzerns.

Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Hallesche Krankenversicherung a.G. wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Gruppe nach Solvency II umfasst die Unternehmen der Kerngruppe:

- Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
- Hallesche Krankenversicherung a.G.
- Alte Leipziger Versicherung AG
- Alte Leipziger Holding AG

Da es sich bei der Alte Leipziger Holding AG um kein Versicherungsunternehmen handelt, sind hierfür auf Einzelunternehmensebene keine Solvency II-Berechnungen durchzuführen. Stattdessen wird das Unternehmen anhand fiktiver Kapitalanforderungen nach Solvency II-Maßstäben in die Betrachtung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Als Finanzunternehmen anderer Sektoren, zu denen auch Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zählen, werden im Rahmen der Gruppenaufsicht erfasst:

- Alte Leipziger Pensionskasse AG
- Alte Leipziger Pensionsfonds AG
- Alte Leipziger Bauspar AG
- Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH

Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH und die Alte Leipziger Treuhand GmbH betreiben nicht reguliertes Geschäft und gehören daher nicht zur Teilgruppe der Other Financial Sectors (OFS). Diese Unternehmen werden nicht gesondert in die Gruppenberechnung einbezogen, sondern fallen stattdessen in die Teilgruppe der sonstigen verbundenen Unternehmen, welche regulär als Beteiligung des jeweiligen Mutterunternehmens berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich Angaben nach HGB somit auf den Alte Leipziger Konzern und die Hallesche Krankenversicherung (nicht konsolidiert) bzw. auf die jeweiligen Versicherungsgesellschaften des Konzerns (A.2 und A.3). Angaben zur Risikosituation, Eigenmittelsituation und Marktwertbilanz nach Solvency II (C, D und E) hingegen zielen auf die konsolidierte Sicht der Gruppe ab.

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Auf einen Blick

Der Konzern bietet alle Produkte rund um die Themen Versicherungen und Finanzen an. Einen besonderen Schwerpunkt wird auf das Personenversicherungsgeschäft gelegt, speziell auf die Bereiche der Lebens- und Krankenversicherung. Die Produktpalette wird durch Sachversicherungen sowie durch Investmentfonds-, Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte ergänzt.

### A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften der ALH Gruppe. Sie sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus), die Hallesche Krankenversicherung in Stuttgart. Die Firmensitze der Tochter- und Enkelgesellschaften sind aus der nachfolgenden Tabelle der Beteiligungsunternehmen ersichtlich, ebenso wie deren jeweilige Rechtsform.

### A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, stehen die Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie die Alte Leipziger Holding, die Alte Leipziger Bauspar und die Alte Leipziger Trust-Investment unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0 Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de) .

### A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die Unternehmen der ALH Gruppe haben die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin mit der Abschlussprüfung beauftragt.

### A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2020

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung haben – als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit – keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Daher existieren keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an diesen beiden Unternehmen besitzen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungsgesellschaften sowie die Beteiligungsquoten.

### Anteilsbesitz per 31. Dezember 2020

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 Tsd. €
	AL-Leben	Hallesche		
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	527.910	17.647
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	30	0
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		215.091	542
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100		5.816	61
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100		33.289	92
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100		490	219
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100		274	75
Deutsche Makler Akademie (DMA) gGmbH, Bayreuth*	7		513	-16
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40		4.441	315
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel	49		892	-44
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	0,08		5.336	198
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Essen*		25	806	328
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2		7.851	7
Sana Kliniken AG, Ismaning*		3	505	17.647

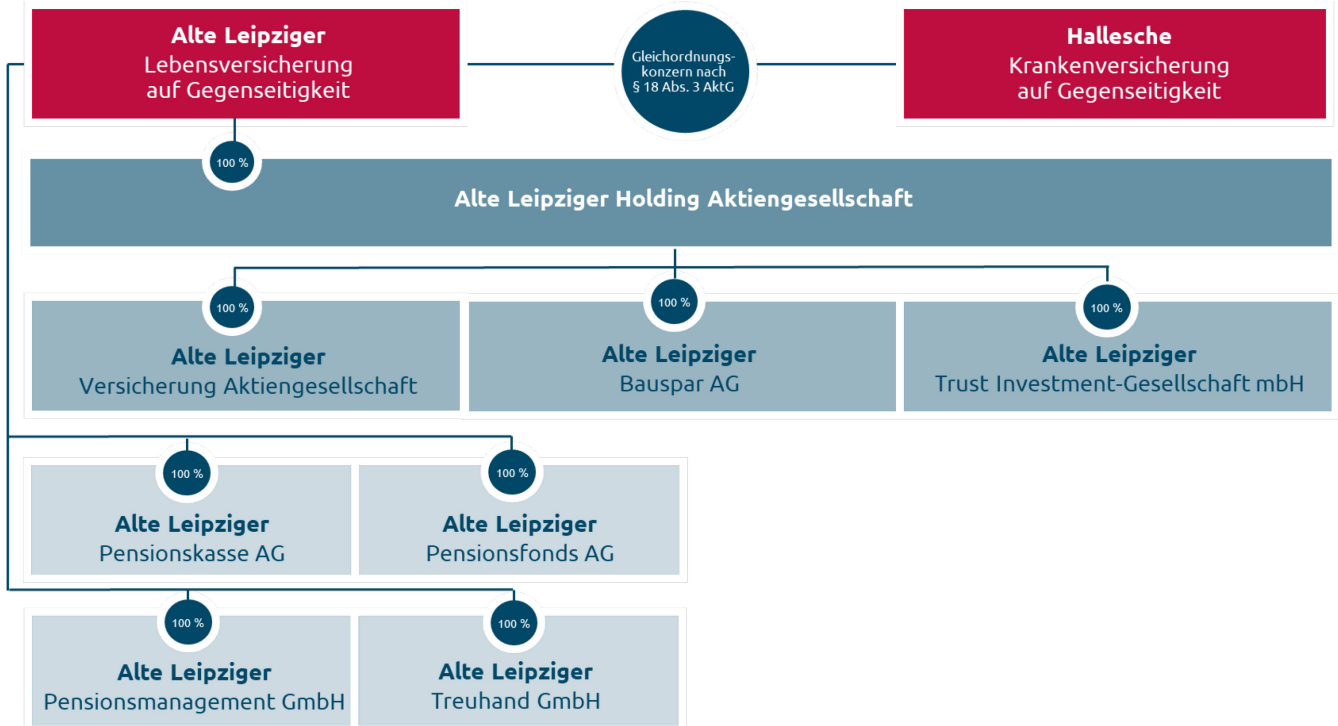
\* Werte des Geschäftsjahres 2019

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 Tsd. €
	AL-Leben	Hallesche		
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100		63.800	858
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100		4.448	1.003
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		128.680	2.872
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	239.398	6.089
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	31	0
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	26.272	274
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	55	24	3	0
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	24.488	672
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	10.108	335
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	116	-4
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	39.102	932
Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	15.038	444
Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	3.616	156
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	37.819	1.346
Windpark Klein Winterenheim II GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	5.011	201
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	52.237	1.456
Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	6.314	217
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	7.713	305
Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	15.677	214
Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	695	-20
WP Horbach GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	8.710	330
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	12.181	502
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	30	47.171	769

\* Werte des Jahresabschlusses zum 30.09.2019

## A.1.5 Konzernstruktur

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die Alte Leipziger Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die Alte Leipziger Holding – jeweils 100 % der nachstehend abgebildeten Beteiligungen. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



## A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung**, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf es Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die **Hallesche Krankenversicherung** betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Pflegepflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.

Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenversicherungen angeboten, wobei der Fokus zuletzt verstärkt auf die betriebliche Krankenversicherung gelegt wurde.

Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Die Gesellschaft kann in der Kranken- und Pflegekrankenversicherung auch die Rück- und Mitversicherung betreiben.

Darüber hinaus darf die Gesellschaft Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Die Gesellschaft kann zur Erreichung des Unternehmenszweckes Zweigniederlassungen errichten, andere Bestände übernehmen und die Geschäfte anderer Versicherungsunternehmen fortführen oder verwalten. Sie ist weiter berechtigt, sich an Krankenversicherungsunternehmen oder Unternehmen anderer Art, deren Gegenstand mit dem Zweck der Gesellschaft im wirtschaftlichen Zusammenhang steht, zu beteiligen, insbesondere an solchen, die Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen anbieten. Desgleichen kann sie selbstständige Versicherungsunternehmen oder damit unmittelbar zusammenhängende andere Wirtschaftsunternehmen erwerben oder neu errichten.

Das Geschäftsgebiet ist das In- und Ausland; wobei die hauptsächlichen Umsätze in der Bundesrepublik Deutschland getätigt werden.

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit der **Alte Leipziger Versicherung AG** ist der unmittelbare Betrieb der aus der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung im In- und Ausland sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen, wobei das ausländische Geschäft und die aktive Rückversicherung von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gesellschaft, deren Direktionsitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet ihre Produkte sowohl Privat- als auch Gewerbekunden an. Dabei werden – falls dies aus Kundensicht sinnvoll ist – verstärkt verschiedene Produktbausteine und jeweils damit zusammenhängende Leistungen miteinander verknüpft.

#### **Betriebene Versicherungsarten:**

- Lebensversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Allgefahrvversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Krankheitskostenvollversicherung



- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pfl egetagegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

### **Angaben zu der Geschäftstätigkeit der unmittelbaren Beteiligungen:**

Das Geschäftssegment der Lebensversicherung schließt die Durchführungswege Pensionskasse (durch die Alte Leipziger Pensionskasse AG) und Pensionsfonds (durch die Alte Leipziger Pensionsfonds AG) ein. Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG bietet leistungsbezogene Pensionspläne sowohl mit als auch ohne versicherungsförmige Garantie an. Das Produktangebot der Pensionskasse umfasst in erster Linie Kollektiv-Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen und Hinterbliebenenzusatzrenten. Ergänzend berät die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH Unternehmen in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Aufgabe der Alte Leipziger Treuhand GmbH besteht darin, auf vertraglicher Grundlage Anwartschaften und Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen aus betrieblichen Pensionszusagen gegen eine Insolvenz des Arbeitgebers abzusichern. Dazu überträgt der Arbeitgeber als Treugeber zur Deckung seiner Versorgungsverpflichtungen Vermögensmittel zur treuhänderischen Verwaltung auf die Alte Leipziger Treuhand GmbH.

Durch die Kooperation der Alte Leipziger Lebensversicherung im internationalen Netzwerk INSUROPE können multinationale Unternehmen weltweit in Fragen der Altersversorgung ihrer Mitarbeiter beraten und betreut werden. Zielgruppe dieses Netzwerkes sind internationale Unternehmen, die trotz der steuerlichen, wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung in den Ländern, in denen sie operieren, firmenspezifische Versorgungssysteme für ihre Mitarbeiter benötigen.

Mit unserer Beteiligung an der IV-Initiative Vorsorge GmbH sind wir in der Lage, innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Sozialpartnermodell), das am 01.01.2018 in Kraft getreten ist, anzubieten.

Darüber hinaus wird das Bauspargeschäft durch die Alte Leipziger Bauspar AG und das Fondsgeschäft durch die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH betrieben.

Die ALH Infrastrukturgesellschaften investieren in Beteiligungen mit dem Investitionsschwerpunkt auf Windenergieanlagen.

Die Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH bietet aktiven und pensionierten Ford-Mitarbeitern sowie Mitarbeitern von Partnerunternehmen exklusive Versicherungsprodukte und Finanzdienstleistungen an.

Mit Blick auf die Aufrechterhaltung einer hochqualifizierten Kundenberatung im Vertrieb hat die Alte Leipziger Lebensversicherung sich an der Deutschen Makler Akademie (DMA) gGmbH beteiligt. Die DMA fördert die fachliche und überfachliche Qualifikation von Versicherungsvermittlern, insbesondere von unabhängigen Versicherungsmaklern und Mehrfachvertretern.

Die Protaktor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer.

## **A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2020 im Überblick**

### **Geschäftsergebnisse des Alte Leipziger Konzerns 2020 im Überblick**

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des Alte Leipziger Konzerns stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 3.188.996 Tsd. € (+ 3,6 %). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung erhöhten sich um 3,3 % auf 3.042.723

Tsd. €. Der Nettoschadenaufwand stieg um 45.412 Tsd. € auf 2.115.780 Tsd. €. Die Nettoschadenquote – bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung – betrug 69,5 % (70,3 %). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung summierten sich auf 389.195 Tsd. € (383.743 Tsd. €). Hierbei wurden die Bruttoabschlussaufwendungen von 273.629 Tsd. € (271.794 Tsd. €) und die Bruttoverwaltungsaufwendungen von 148.877 Tsd. € (146.101 Tsd. €) durch die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 33.310 Tsd. € (34.152 Tsd. €) entlastet. Die Nettokostenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 12,8 %. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft – ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste – ging von 907.345 Tsd. € auf 901.220 Tsd. € zurück. Die dargestellten Entwicklungen führten zu einer Reduzierung des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung auf 69.416 Tsd. € (73.257 Tsd. €).

In der versicherungstechnischen Rechnung der Lebensversicherung standen dem Aufwand aus der Zuführung der Deckungsrückstellungen insbesondere aufgrund der Finanzierung der Zinszusatzreserve, dem Abschreibungsaufwand und den erhöhten nicht realisierten Verlusten aus Kapitalanlagen das Beitragswachstum und der Abgangsgewinn der Kapitalanlagen gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis verzeichnete einen Gewinn von 72.508 Tsd. € (72.832 Tsd. €).

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung stiegen die Nettoerträge aus Kapitalanlagen um 3.159 Tsd. € auf 19.942 Tsd. €. Die sonstigen Erträge gingen um 1.834 Tsd. € auf 39.519 Tsd. € zurück. Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf 57.458 Tsd. € (52.821 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 29.446 Tsd. € (29.937 Tsd. €) für Steuern aufgewendet. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis zeigte einen Verlust von 27.265 Tsd. € (Verlust von 23.056 Tsd. €).

Nach Berücksichtigung des Aufwands für »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 42.150 Tsd. € nach 50.202 Tsd. € im Vorjahr (- 16,0 %).

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 4,2 % von 995.058 Tsd. € auf 1.037.208 Tsd. €. Das Eigenkapital, das bei einem Versicherungsverein ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Gewinnrücklagen besteht, setzt sich zusammen aus 362.000 Tsd. € (348.000 Tsd. €) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie 675.208 Tsd. € (647.058 Tsd. €) anderen Gewinnrücklagen.

Am Bilanzstichtag ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Alleingesellschafterin aller in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die Bilanzsumme – betrug 3,3 % (3,3 %). Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2020** des Alte Leipziger Konzerns finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2020	2019	2018
Beitragseinnahmen				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	3.188.996	3.079.316	2.949.931
Veränderung	%	3,6	4,4	3,8
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Tsd. €	3.042.723	2.944.275	2.801.397
Veränderung	%	3,3	5,1	3,8
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	73.954	75.719	64.699
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	2.115.780	2.070.368	1.851.797
Lebensversicherungsbestand				
Laufender Beitrag	Tsd. €	1.994.430	1.916.800	1.860.799
Versicherungssumme	Tsd. €	123.032.601	117.014.691	112.988.385
Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen aus der Fondsgewundenen Lebensversicherung				
Bestand	Tsd. €	30.320.138	29.090.997	27.949.463
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (Segment Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung)	Tsd. €	921.251	924.253	832.203
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	28.107.619	26.995.957	25.684.135
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	1.130.263	1.210.230	1.245.885
Eigenkapital *	Tsd. €	1.037.208	995.058	944.856
Eigenkapitalquote in Prozent der Bilanzsumme	%	3,3	3,3	3,3
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt **				
Innendienst		1.580	1.563	1.627
Außendienst		111	117	132
Auszubildende		55	68	80
Gesamt		1.746	1.748	1.839

\* Ohne die Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Segment der Finanzdienstleistungen.

\*\* Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff »Mitarbeiter« gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.914 Personen.

## Geschäftsergebnisse der Hallesche 2020 im Überblick<sup>5</sup>

Die gebuchten Bruttobeiträge der Hallesche Krankenversicherung erhöhten sich um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Das Neugeschäft stieg auf insgesamt 3.328 Tsd. € Monats-Soll-Beitrag. Die Verwaltungskosten lagen auf dem Niveau des Vorjahres, während sich die Abschlusskosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Kapitalanlageergebnis erreichte das Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Bruttoüberschuss vor Steuern leicht über dem Vorjahresniveau liegt.

Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2020 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2019 zeigt: Das Neugeschäft und die Beitragseinnahmen entwickelten sich 2020 wie erwartet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich wie angenommen. Höhere Kosten im Gesundheitsbereich infolge der Covid-19 Pandemie wurden durch geringere Ausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen. Die Verwaltungskostenquote blieb unter dem prognostizierten Wert, während die Abschlusskostenquote über unserer Annahme lag. Die Nettoverzinsung übertraf unseren Planwert. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte so viel zugeführt werden wie geplant. Dem Eigenkapital führten wir überplanmäßig 18.000 Tsd. € zu.

<sup>5</sup> Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Es waren keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum zu verzeichnen, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2020** finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2020	2019	2018
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Tsd. €	3.328	3.247	2.528
Veränderung	%	2,5	28,5	-30,9
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		223.904	226.772	229.829
Versicherte in der Zusatzversicherung <sup>1</sup>		588.019	530.403	489.172
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	1.319.911	1.274.607	1.219.725
Veränderung	%	3,6	4,5	2,1
Kapitalanlagen	Tsd. €	10.077.652	9.695.296	9.140.805
Veränderung	%	3,9	6,1	5,3
Nettoverzinsung	%	2,87	3,00	2,87
Eigenkapital	Tsd. €	400.000	382.000	367.000
Eigenkapitalquote	%	30,3	30,0	30,1
RFB-Quote	%	39,0	39,3	41,6
RFB-Zuführungsquote	%	12,3	14,1	13,5
RFB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	50,8	62,0	57,7
b) Für Barausschüttung	%	49,2	38,0	42,3
Überschussverwendungsquote	%	90,7	93,0	91,9
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	14,1	12,2	15,1
Schadenquote	%	74,7	77,1	74
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,6	2,6
Abschlusskostenquote	%	8,6	8,1	8,3
Bilanzsumme	Tsd. €	10.539.238	10.019.454	9.506.130
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt <sup>2</sup>		1.141	1.146	1.178
Davon Auszubildende		45	52	53
Kapitaladäquanz Solvency II	%	588	680	731
mit Volatility Adjustment	%	597	686	748
mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional	%	982	1074	1209

<sup>1</sup> Einschließlich des auf die Hallesche Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

<sup>2</sup> Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff »Mitarbeiter« gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt durchschnittlich 1.198 Personen.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2020 finden Sie im Internet unter: <https://www.alte-leipziger.de/konzern/berichte>.

Angaben hinsichtlich gruppeninterner Transaktionen können dem Kapitel D entnommen werden.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Aufgrund des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises wird im Rahmen des Jahresabschlusses kein versicherungstechnisches Ergebnis für die ALH-Gruppe ermittelt. Innerhalb des Konzerns ist in jeder Versicherungssparte nur jeweils eine Gesellschaft aktiv. Die Darstellung der versicherungstechnischen Ergebnisse kann dementsprechend Kapitel A.2 im jeweiligen SFCR der zum Gleichordnungskonzern gehörenden Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

## A.3 Anlageergebnis

### Auf einen Blick

Entsprechend dem vorangehenden Kapitel sei im Hinblick auf die Anlageergebnisse der Versicherungsgesellschaften des Konzerns auf die korrespondierenden Kapitel in den SFCR der jeweiligen Gesellschaft verwiesen. In Ergänzung wird nachfolgend das Anlageergebnis der Alte Leipziger Holding dargestellt, da diese zur Kerngruppe gemäß Solvency II gehört. Es wird deutlich, dass diese Gesellschaft nur marginalen Einfluss auf das Ergebnis der Gruppe hat.

### Anlageergebnis Alte Leipziger Holding

#### Kapitalanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 191.685 Tsd. €.

Der Rentenbestand verringerte sich um 302 Tsd. €.

Die Fondsanteile stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12 Tsd. € auf 6.364 Tsd. €.

Die laufenden Guthaben erhöhte sich um 5.061 Tsd. € auf 6.051 Tsd. €.

#### Kapitalanlageergebnis

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen lag bei 1.477 Tsd. € (Vorjahr: -11.514 Tsd. €).

Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.300 Tsd. € (1.300 Tsd. €) stammen aus dem Ergebnis unserer Tochtergesellschaft Alte Leipziger Trust Investment im Geschäftsjahr 2019. Die Zinserträge betragen im abgelaufenen Jahr 187 Tsd. € (205 Tsd. €).

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 10 Tsd. € (14 Tsd. €).

#### Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen ohne Beteiligungen beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 1.075 Tsd. € (Vorjahr: 664 Tsd. €). Sie entfielen komplett auf Rentenpapiere. Die stillen Reserven auf Beteiligungen betragen 12.515 Tsd. € (Vorjahr: 12.615 Tsd. €).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis der Versicherungsunternehmen sowie über die satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten unserer im

Bauspar- und Investmentfondsbereich tätigen Tochterunternehmen hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## A.5 Sonstige Angaben

### Auf einen Blick

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

### A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Alte Leipziger Konzern

Nach §§ 221 ff. VAG ist für die Branche der Lebensversicherer ein Sicherungsfonds zum Schutz der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen einzurichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Die Summe der Jahresbeiträge aller dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer angehörenden Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 ‰ der Summe ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 23 Tsd. € (1.235 Tsd. €), die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 22.310 Tsd. € (28.400 Tsd. €).

Zusätzlich hat sich der Konzern verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 196.512 Tsd. € (256.833 Tsd. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagenbestand bestehen keine Abnahmeverpflichtungen (151.900 Tsd. €).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen aus dem Baufinanzierungsgeschäft betragen 44.171 Tsd. € (57.165 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von insgesamt 2.096 Tsd. € (1.080 Tsd. €).

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 140.818 Tsd. € (133.123 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert

der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 9.122 Tsd. € (7.758 Tsd. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. ergibt sich die Verpflichtung, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe ist unser Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht eine anteilige Bürgschaft für den Fall, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an zwei Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 945.000 Tsd. € (650.000 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 787.433 Tsd. € (478.882 Tsd. €) erfolgten.

Im Rahmen von vier Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von insgesamt 58.585 Tsd. € (208.760 Tsd. €) verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 55.205 Tsd. € (110.660 Tsd. €) geleistet.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.046.500 Tsd. € (299.000 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 836.171 Tsd. € (27.917 Tsd. €) erfolgten.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.250 Tsd. € (2.850 Tsd. €) aufgrund kaufvertraglicher Verpflichtungen und erteilter Kapitalausstattungs-erklärungen.

Sonstige aus dem Konzernjahresabschluss und dem Konzernlagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

## A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Hallesche Krankenversicherung

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 50.000 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2020 Anteile im Wert von 37.385 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 12.615 Tsd. € ist für 2021 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 185.000 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2020 Anteile im Wert von 134.833 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 50.167 Tsd. € ist für 2021 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Infrastrukturspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 45.300 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2020 noch keine Anteile valuiert. Die Zeichnung der Anteile im Volumen von 45.300 Tsd. € ist für Anfang 2021 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Infrastrukturfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 294.500 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2020 Anteile im Wert von 274.773 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 19.727 Tsd. € ist für 2021 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen von zwei Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017, 2018 und/oder Folgejahren fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 24.177 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 10.527 Tsd. € geleistet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie z. B. mängelfreie Fertigstellung des Objektes gebunden, so dass die Fälligkeit in 2021 und/oder Folgejahren gegeben sein kann. Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2021 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 650 Tsd. € zu leisten. Hierbei handelt es um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren.

Die Hallesche Krankenversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 201.240 Tsd. € (190.183 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 17.746 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 21.649 Tsd. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.



## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Auf einen Blick

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement), die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche besonders auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Bedeutung ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

#### B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Form von Leitlinien, welche intern als Richtlinien bezeichnet werden, schriftlich festzulegen. Deren Einhaltung ist sicherzustellen und die Inhalte sind gemäß interner Vorgaben mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Von zentraler Bedeutung darin sind die folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elemente:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment («ORSA»)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Angemessenheit zum Risikoprofil trägt auch bei, dass die Geschäftsorganisation einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, wodurch Anpassungsbedarfe identifiziert und eine fortlaufende Angemessenheit im Verhältnis zum Risikoprofil sichergestellt werden kann. Zu diesen Überprüfungen zählt auch die regelmäßige Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG durch den Vorstand, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder risikoorientiert variiert. Dazu hat der Vorstand die Interne Revisions-Funktion in Zusammenarbeit mit

den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Das Prüfungskonzept wurde im Jahr 2020 dabei insofern angepasst, dass nicht unmittelbar mit wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Governance-Systems betraute Bereiche sowie externe Expertise vermehrt in die Prüfung einbezogen werden. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam und damit ordnungsgemäß ist.

Zum Umgang mit den Folgen der Covid-19-Pandemie wurden innerhalb des Governance-Systems Maßnahmen ergriffen. Wesentliche Maßnahmen betrafen beispielsweise die operativen Geschäftsabläufe die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, und die Risikosteuerung. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt wurde ein konzernübergreifender „Koordinierungskreis Corona“ errichtet, welcher Fachleute aus verschiedenen Bereichen vereinte. Der Koordinierungskreis wird durch den Vorstandsvorsitzenden der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. sowie Hallesche Krankenversicherung a.G. geleitet und umfasst unter anderem die Betriebsärzte sowie Fachleute aus den Bereichen Personal, IT, Facility Management, Betriebliches Kontinuitätsmanagement sowie Risikomanagement. Dieser beriet den Vorstand insbesondere hinsichtlich Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ergriffen wurden (z.B. Hygienekonzepte). Weitere Angaben zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie werden an geeigneter Stelle innerhalb dieses Kapitels gemacht.

Die nachfolgenden Darstellungen des Governancesystems auf Gruppenebene fokussieren sich auf die im Rahmen von Kapitel A ausgeführten Gesellschaften der Kerngruppe bzw. auf die obersten Mutterunternehmen des Konzerns (Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und Hallesche Krankenversicherung a.G.). Diese Gesellschaften weisen unter Berücksichtigung der Proportionalität für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene die höchste Relevanz auf. Mangels operativer Geschäftstätigkeit wird hierbei zudem nur in Ausnahmefällen auf die Alte Leipziger Holding AG eingegangen.

Alle Gesellschaften der Gruppe sind in das Governancesystem auf Gruppenebene eingeschlossen, wobei auf eine Ausgestaltung geachtet wird, welche die Besonderheiten der jeweiligen spezialgesetzlichen Anforderungen aufgrund anderer Aufsichtsregime für Unternehmen anderer Sektoren der Finanzbranche sowie die Prinzipien der Proportionalität berücksichtigt.

Ein angemessenes Governancesystem gemäß § 275 VAG ist auf Gruppenebene implementiert.

## B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der Konzernmuttergesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen wie zum Beispiel der Kapitalanlage oder dem Vertrieb bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Christoph Bohn (Vorstandsvorsitzender)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Presse / Recht / Compliance / Revision / Personal
Martin Rohm	Kapitalanlagen / Finanzen
Udo Wilcsek (stv. Vorstandsmitglied bis 31.12.2019) (ordentliches Vorstandsmitglied ab 01.01.2020)	Betriebsorganisation / IT
Frank Kettner	Vertrieb / Marketing
Dr. Jürgen Bierbaum (stellv. Vorsitzender seit 01.01.2020)	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Lebensversicherung
Wiltrud Pekarek	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Krankenversicherung

Auf Vorstandsebene kam es im Jahr 2020 zu folgenden Veränderungen: In der Sitzung vom 08.05.2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Udo Wilcsek ab dem 01.01.2020 zum ordentlichen Vorstandsmitglied für die beiden Konzernmuttergesellschaften bestellt. Ebenfalls zum 01.01.2020 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 Herr Dr. Jürgen Bierbaum zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der beiden Konzernmuttergesellschaften ernannt.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Konzernunternehmen durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Revisions-Funktion und Compliance-Funktion der Gruppe angesiedelt. Gegenwärtig ist der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Alte Leipziger Lebensversicherung auch Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik	Sicherstellung der Konsistenz der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften hinweg Koordination und Informationsaustausch zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften Berichtserstattung der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene
Compliance-Funktion	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Michael Klatt Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die oben genannten Schlüsselfunktionen agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren aus eigener Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

### Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt für die Konzernmuttergesellschaften im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit der Unternehmen, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jähr-

lich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die vom Vorstand abgenommenen Berichte gehen an den Aufsichtsrat, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen. An diesen Sitzungen nehmen alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Risikomanagementfunktion, der Kapitalanlage und der Konzernstrategie teil. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapitalanlage- und Risikoausschuss der Aufsichtsräte der beiden Unternehmen durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie zu weiteren bedeutenden Themen gibt das Risikomanagement Stellungnahmen ab, mit denen es den Vorstand über seine Einschätzung über die Auswirkungen auf das Risikoprofil informiert und Empfehlungen abgibt.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, unter anderem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen,
- soweit geboten gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- soweit in Vorberichten enthalten Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils nach Ablauf zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die Umsetzung des Prüfungsplans, insbesondere die hiernach durchgeführten Prüfungen
- Prüfungsfeststellungen zu allen wesentlichen und schwerwiegenden Mängeln und die dazu empfohlenen Maßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen (Follow-up) und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist gesetzlich nicht vorgesehen. Wesentliche und schwerwiegende Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mittelbar an den Aufsichtsrat. Neben dem Vorstand erhält auch der Aufsichtsrat den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem nach § 107 Abs. 3 AktG bestellten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems unter Einbeziehung wesentlicher oder schwerwiegender Prüfungsfeststellungen berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse zeitnah informiert.

Über die Ergebnisse und Maßnahmen auf Basis der regelmäßigen Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG zu welcher der Vorstand die Interne Revisions-Funktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt hat, erfolgt ebenfalls eine Berichtserstattung an den Vorstand.

### **Aufsichtsrat**

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems. Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Konzernmuttergesellschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Wolfgang Stertenbrink (Vorsitzender bis 09.05.2020)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Kronberg im Taunus
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender seit 09.05.2020)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Köln
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg	Wertheim-Reicholzheim
Sabine Beeker (von den Arbeitnehmern der Hallesche Krankenversicherung ge- wählt)	Versicherungsfachwirtin	Mönchengladbach
Susanne Fromme	Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH	Köln
Dr. Kurt Gerl (bis 09.05.2020)	Unternehmensberater Hochschuldozent	Schäftlarn
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführende Gesellschafterin der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren	Föhren
Dr. Jan Köpke (von den Arbeitnehmern der Hallesche Krankenversicherung gewählt)	Rechtsassessor	Stuttgart
Norbert Pehl (von den Arbeitnehmern der Alte Leipziger Lebensversicherung ge- wählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Uwe Runge (von den Arbeitnehmern der Hallesche Krankenversicherung gewählt; bis 31.10.2020)	Versicherungskaufmann	Barmstedt
Frank Sattler (von den Arbeitnehmern der Alte Leipziger Lebensversicherung ge- wählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Stefan Walter (von den Arbeitnehmern der Hallesche Krankenversicherung gewählt; seit 01.11.2020)	Dipl. Betriebswirt (BA)	Rudersberg
Prof. Dr. Manfred Wandt	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht an der Goethe-Uni- versität Frankfurt am Main	Ladenburg
Prof. Dr. Martin Welte (seit 09.05.2020)	Stv. Ärztlicher Direktor, Klinikum Darm- stadt GmbH	Frankfurt am Main
Karen Wenzel (von den Arbeitnehmern der Alte Leipziger Lebensversicherung ge- wählt)	Versicherungskauffrau	Rosbach (Taunus)

Die Aufsichtsräte der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung sind im Geschäftsjahr 2020 jeweils zu sechs Sitzungen zusammengetreten und haben sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In ihren

Sitzungen haben sich die Aufsichtsräte ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften befasst.

Nähere Informationen zu der Arbeit der jeweiligen Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2020 sind den Berichten der Aufsichtsräte zu entnehmen, die im Rahmen der Geschäftsberichte der Gesellschaften veröffentlicht werden.

Den Bericht des Aufsichtsrats der Hallesche Krankenversicherung finden Sie auf den Seiten 12 bis 15 des Geschäftsberichts 2020 unter diesem [Link](#).

Den Bericht des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung (Konzern) finden Sie auf den Seiten 5 bis 8 des Geschäftsberichts 2020 für den Alte Leipziger Konzern unter diesem [Link](#).

## Die Angemessenheit der Aufbauorganisation

Die vorgehend dargestellte Aufbauorganisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist außerdem angemessen gegenüber dem Risikoprofil der Gruppe. Durch entsprechende Ressortaufteilungen auf der Ebene des Vorstandes und die dargestellte Ausgestaltung und Aktivität der Schlüsselfunktionen ist sichergestellt, dass alle relevanten Geschäftsbereiche hinreichend gesteuert und überwacht werden und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sichergestellt ist. Die Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich ihrer aufbauorganisatorischen Konfiguration so gestaltet, dass sie die Risiken identifizieren und steuern können. Durch ihre Ausgestaltung als Leiter von Zentralbereichen bzw. direkt unter der Verantwortung des Vorstands geführten Bereichen haben sie fernerhin die benötigte Unabhängigkeit. Außerdem ist durch entsprechende Komitees eine Kooperation der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Die differenzierte Ausschussstruktur des Aufsichtsrates stellt eine fachlich kompetente Überwachung der Geschäftsleitung hinsichtlich aller relevanten Risiken sicher. Ferner wird durch die Aufbauorganisation eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

## B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen. Demgegenüber wird durch Richtlinien Grundsätzliches von umfangreicherer Geltung geregelt, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen ausgebaut und eine neue Richtlinie eingeführt. Diese Änderungen betrafen unter anderem Themengebiete aus der Informations- und Kommunikationstechnologie. Änderungen an den Richtlinien resultierten ferner aus internen Änderungen und Optimierungen, technologischen Themen sowie beispielsweise auch aus der Formalisierung von Prozessen des Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Schlüsselfunktionen:**

- Die **Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Funktion die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Bei jeder Revisionsprüfung der **Internen Revisions-Funktion** bilden die für das Prüfungsfeld relevanten internen Richtlinien eine bedeutende Grundlage der Prüfung. Die Geschäftsleitung hat **die Interne Revisions-Funktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen** mit der regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems beauftragt. Hintergrund ist, dass die Geschäftsleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Diese jährliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls stattgefunden.
- **Weitere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben in der zweiten Verteidigungslinie auch die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Der **Wirtschaftsprüfer** prüft im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene System der schriftlich fixierten Ordnung wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Auch wirken Arbeitsanweisungen, Rundschreiben und Richtlinien darauf hin, dass Prozesse effizient und rechtssicher ablaufen. So werden die Richtlinien mit Blick auf rechtliche Änderungen und Verbesserungspotenziale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die regelmäßigen Überprüfungen, Anpassungen und Änderungen von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische, sowie technische Herausforderungen, gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit verschiedener Regelungen wird extern durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Intern ist die Richtigkeit Teil der Prüfungen der Revisionsfunktion, deren Überprüfungen mit darauf hinwirken, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Ferner wirken auch die anderen Schlüsselfunktionen sowie andere Prozesse und Bereiche, im Rahmen der Überwachung auf Ebene der zweiten Verteidigungslinie, auf die Umsetzung hin. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

## B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe bestehenden, weitestgehend identischen Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem jeweiligen Risikoprofil der Unternehmen angemessen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legen die Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliedervertreter- bzw. Hauptversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Im Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar



in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats-tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der Alte Leipziger Holding abgegolten ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, deren Höhe vom jeweiligen Aufsichtsrat festgesetzt und die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands werden die Aufsichtsräte grundsätzlich vom jeweiligen Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Versicherung bei 100% Zielerfüllung zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung. Bei der Alte Leipziger Holding erhalten die Vorstände keine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung der Unternehmen abgeleitet. Zusätzlich wurden die einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und hieraus mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 jeweils ein konkretes Nachhaltigkeitsjahresziel abgeleitet. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Die Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Versicherung erbringen ihre Vorstandstätigkeit hierbei im Wege der Personalgestellung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der Alte Leipziger Holding und werden hierfür auch von Alte Leipziger Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die Alte Leipziger Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet, wobei Höhe und Struktur ihrer Vergütung jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung ebenso abgestimmt werden wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung.

Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Versicherung haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der «Intern Verantwortlichen Personen (IVP)» für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (das heißt quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (das heißt qualitativ formulierter) individueller beziehungsweise Bereichsziele. Es werden ebenfalls 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung hierfür jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete Ziel erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62,5 % zu 37,5 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert

werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je individuellem Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

## B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen der obersten Mutterunternehmen der Gruppe im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

### Auf einen Blick

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind in den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe sowie auf Gruppenebene grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat, sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden – die IVP für die vier Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügen den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

## B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

**Fachliche Eignung** setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung; dies gilt insbesondere auch für die IVP. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen darüber hinaus auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebahren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

## B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Anga-

ben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerbe-rechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft ge-mäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es viel-mehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausrei-chenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichts-rats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend – ge-gebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollum-fängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu er-folgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revi-sionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ord-nungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Auf einen Blick

Das Risikomanagement der ALH Gruppe dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen die Gruppe und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch nach Marktwerten) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit «Eigenmitteln» über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es, neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppengesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Die ALH Gruppe unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken, Emerging Risks sowie Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum «Asset-Liability-Management», der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlagerisiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion, aber auch durch die interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde beispielsweise das Management der Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem im Rahmen des ORSA etwaige Auswirkungen möglicher Klimawandelszenarien untersucht. Als Lehre aus der Covid-19-Pandemie wurden vermehrt die Auswirkungen von unwahrscheinlichen, aber gravierenden Szenarien untersucht.

### B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potenziellen/ neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagementprozesses, welcher im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird, sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

### B.3.2 Prozesse

#### Gruppe

Gruppenrisiken sind aus Sicht der ALH Gruppe Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Grundsätzlich lassen sie sich unterteilen in:

- Risiken, die durch Ansteckung innerhalb der Gruppenstruktur von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übergreifen und auf Ebene der Einzelgesellschaft wirksam werden und deshalb in den Soloberichten behandelt werden und
- Risiken, die sich auf Gruppenebene realisieren.

Da es sich bei den Einzelgesellschaften um operativ tätige Gesellschaften handelt, erfolgt das Risikomanagement nach einem gruppenweit einheitlichen Vorgehen im Wesentlichen auf Ebene dieser Gesellschaften.

Der Einsatz der nachfolgend beschriebenen Risikoidentifikationsprozesse auf Soloebenen ermöglicht es, auch auf Gruppenebene relevante Risiken zu identifizieren. Dabei liegt der Fokus auf Risiken, die bei Eintritt mehrere Gesellschaften der Gruppe gleichermaßen betreffen („Kumulrisiken auf der Gruppenebene“) und auf Risiken, deren Auswirkung über die Einzelunternehmen hinaus auch die Gruppe als Gesamtes negativ beeinflussen können. Darüber hinaus erfolgen auf Gruppenebene die Erfassung und Bewertung von Risiken, die über die der Solo-Gesellschaften hinausgehen. Es erfolgt mindestens jährlich eine Risikoberichterstattung der Gruppe.

## Einzelgesellschaften

### HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht aus der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu wird unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept eingesetzt, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

### Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom unternehmenseigenen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des «Gesamtsolvabilitätsbedarfs» die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung zu Risiken aus HGB- und Solvency II Sicht an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und dem Bereichsleiter Konzern-/ Unternehmensstrategie.

Diese Gremien haben sich im Jahr 2020 auch ausführlich mit den Folgen der Covid-19-Pandemie für die Risikosituation der Gesellschaften der ALH Gruppe befasst.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

## **Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten**

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limitsystems hinsichtlich der bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.



### B.3.3 ORSA

#### Gruppe

Auf Ebene der Gruppe erfolgt keine originäre Geschäftsplanung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auf Ebene des Gleichordnungskonzerns keine Steuerung erfolgt. Diese erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Vielmehr wird im Rahmen der Gruppe die Kapitaladäquanz über den Mittelfristzeitraum basierend auf den Berechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Aufgrund einheitlicher Planungsannahmen zwischen den Einzelgesellschaften basiert die Gruppenberechnung auf einer konsistenten Datengrundlage. Steuerungsimpulse aus dem Ergebnis der Gruppenberechnung auf die Planung der Solo-Gesellschaften werden bei vorhergehender Erfüllung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele aller Gesellschaften auf Solo-Ebene nicht erwartet. Sollte dies auf Ebene der Gruppe wider Erwarten der Fall sein, ohne dass zuvor ein Steuerungsimpuls für eine Solo-Gesellschaft auftrat, erfolgt aus der Gruppenberechnung heraus eine Rückkopplung zu den Einzelgesellschaften.

Auf Ebene der Gruppe findet insbesondere eine Transferierbarkeitsanalyse bezüglich der Eigenmittel statt. Dabei wird untersucht, inwieweit Eigenmittel wie von der Standardformel unterstellt tatsächlich verfügbar sind. Ebenso wird aus Gruppensicht beleuchtet, in welcher Form Risiken und Risikominderungen im Rahmen der Gruppenberechnung aggregiert werden und wie sich dies zwischen den Gesellschaften tatsächlich darstellt.

Der ORSA-Prozess auf Ebene der Einzelgesellschaften wird nachfolgend beschrieben.

#### Einzelgesellschaften

Das ORSA der ALH Gruppe besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich der Risiken gemäß Standardformel mit dem unternehmenseigenen Risikoprofil, um Risiken außerhalb der Standardformel zu identifizieren und diese im GSB berücksichtigen zu können.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

In der gesamten ALH Gruppe besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des

ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung von Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht die ALH Gruppe auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses mit eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem Bericht dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgt eine außerplanmäßige Durchführung des Prozesses (ad-hoc ORSA) bei Eintritt von Ereignissen, die voraussichtlich materielle Veränderungen des Geschäftes, des Ergebnisses, der Governance-Funktion, des Risikoprofils oder der Solvenz- oder Finanzposition des Unternehmens nach sich ziehen. Auslöser können beispielsweise Unternehmenskäufe oder -verkäufe sowie neu entstehende Risiken von großem Ausmaß sein.

Im Zuge der Kapitalmarktverwerfung und bestehenden Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde für alle Gesellschaften sowie die ALH Gruppe geprüft, ob die Notwendigkeit für die Durchführung eines ad-hoc ORSA besteht. Ein außerplanmäßiges ORSA wurde für die Alte Leipziger Lebensversicherung durchgeführt. Es wurden insbesondere die Auswirkungen der Kapitalmarktschocks sowie anhand von Szenariorechnungen mögliche weitere Folgen der Pandemie untersucht. In allen betrachteten Szenarien konnte eine auskömmliche Überdeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln sichergestellt werden. Im weiteren Jahresverlauf konnte diese anhand der vierteljährlichen Solvency II-Berechnungen bestätigt werden.

Auf Basis des ad-hoc ORSA der Alte Leipziger Lebensversicherung als oberstes Mutterunternehmen der ALH Gruppe konnte auch eine Abschätzung der Risikolage der Gruppe vorgenommen werden. Auch für diese ergab sich auf Basis dieser Abschätzung eine auskömmliche Überdeckung.

Im Rahmen des regulären ORSA wurden ebenfalls mögliche Folgen der Covid-19-Pandemie im Mittelfristzeitraum analysiert. Es hat sich ergeben, dass in diesem Zusammenhang die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllbarkeit der Versicherungsnehmeransprüche sichergestellt ist.

Ferner ist sichergestellt, dass angemessene Mechanismen in Bezug auf die Solvabilität der Gruppe bestehen, welche nachfolgend dargestellt werden, durch die alle wesentlichen Risiken erkannt, bewertet und angemessen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterlegt werden können. Zudem sind Berichtsprozesse eingerichtet, welche durch die Verknüpfung der verschiedenen Schlüsselfunktionen und Fachbereiche, sowie die regelmäßige Information und Beratung der Geschäftsleitung, auf eine angemessene Überwachung und Steuerung der Risikokonzentration hinwirken. Weiterhin wird durch die gruppenweite Gültigkeit der wesentlichen Richtlinien des Risikomanagements, wie beispielsweise der Richtlinie „Risikomanagementfunktion“, der Richtlinie über das Risikomanagementsystem (inklusive der zugehörigen Wesentlichkeits- und Risikotragfähigkeitskonzepte), der Richtlinie zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) und vieler weiterer Richtlinien, darauf hingewirkt, dass gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG das Risikomanagementsystem und das Berichtswesen durch Vorgaben und Prozesse einheitlich umgesetzt wird. Weitere Angaben zur gruppenweiten Umsetzung der Vorgaben aus Art. 246 Richtlinie 2009/138/EG können dem Kapitel B.4 entnommen werden.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Auf einen Blick

Das interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Seine Zielsetzung liegt in der Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe, der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht-finanzieller Informationen. Damit fördert das interne Kontrollsystem mittelbar das Management von operationellen Risiken. Das interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der ALH Gruppe integriert und wird in allen Bereichen der Unternehmen angewendet.

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe – jenseits einzelner regulatorischer Unterschiede für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen – einheitlich.

Die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems sind dabei die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Aufgrund dieser Zielsetzungen dient das interne Kontrollsystem mittelbar dem Management von operationellen Risiken.

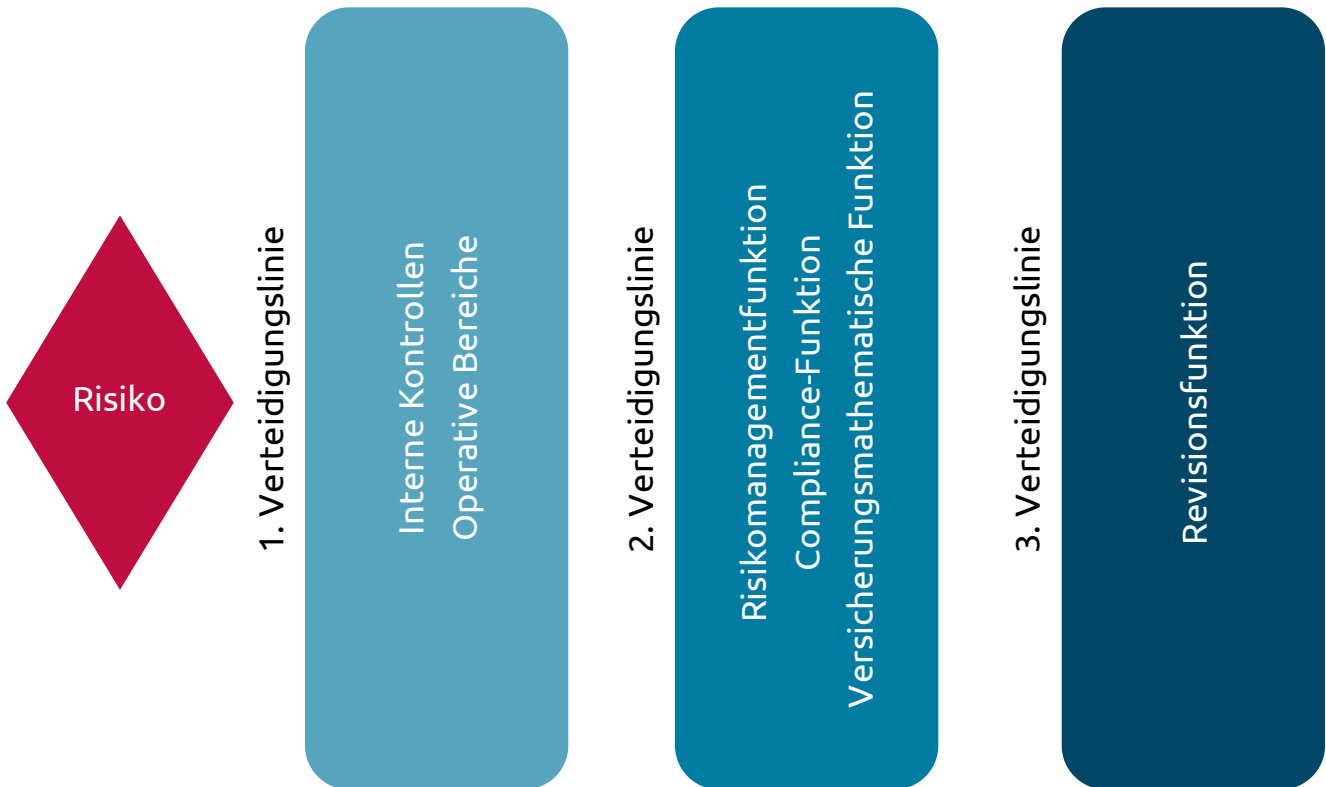
Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Ohne auf einzelne Besonderheiten für Versicherungsunternehmen, die nicht Solvency II unterliegen einzugehen, sind die zentralen Komponenten des internen Kontrollsystems für die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe die Folgenden:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- Interner Kontrollrahmen
- Compliance-Funktion
- Angemessene unternehmensinterne Berichtserstattung auf allen Unternehmensebenen
- Angemessene Systeme und Strukturen zur Übermittlung der Informationen an die Aufsichtsbehörde

Als bedeutende Komponenten werden in diesem Kapitel nachstehend die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen näher dargestellt.

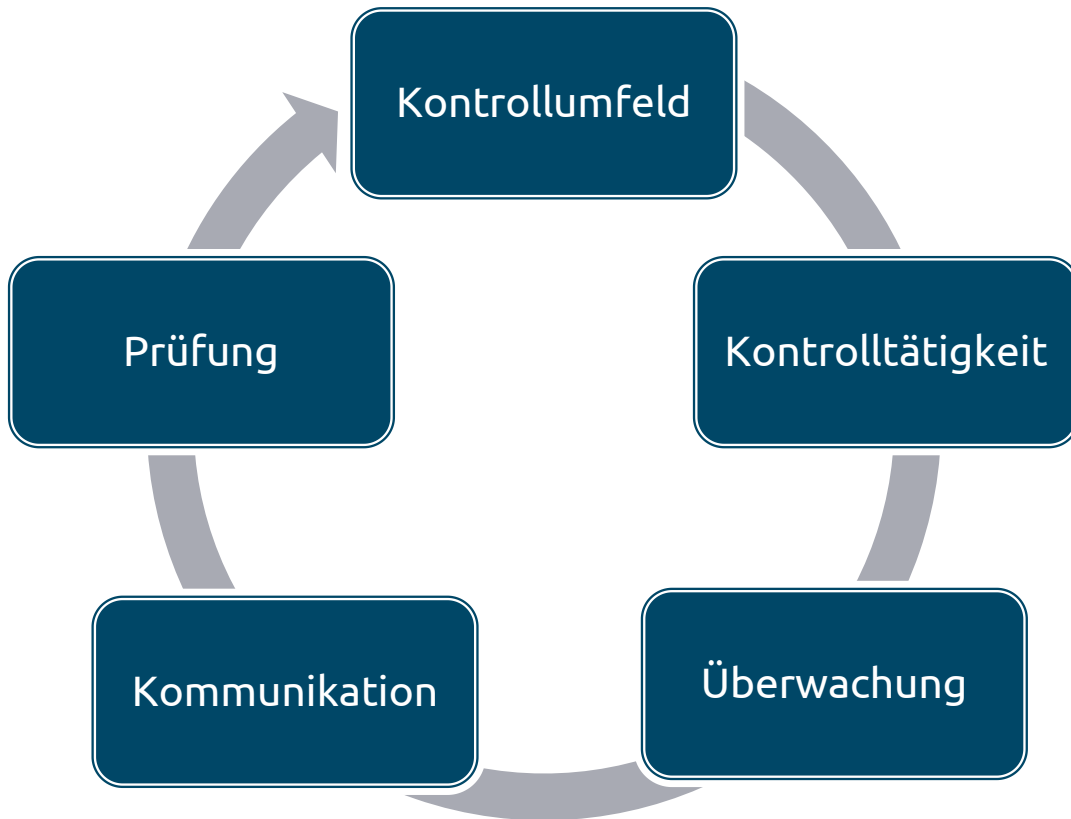
Das interne Kontrollsystem der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollaktivitäten und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion eine Überwachungsfunktion im Rahmen ihrer Aufgaben wahr. Gleichzeitig sind auch andere Akteure auf der zweiten Verteidigungslinie überwa-

chend aktiv. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Revisionsfunktion u.a. die gesamten Betriebs- und Geschäftsabläufe und das interne Kontrollsystem. Die Revisionsfunktion führt somit eine prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfung der ersten beiden Verteidigungslinien durch.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen.

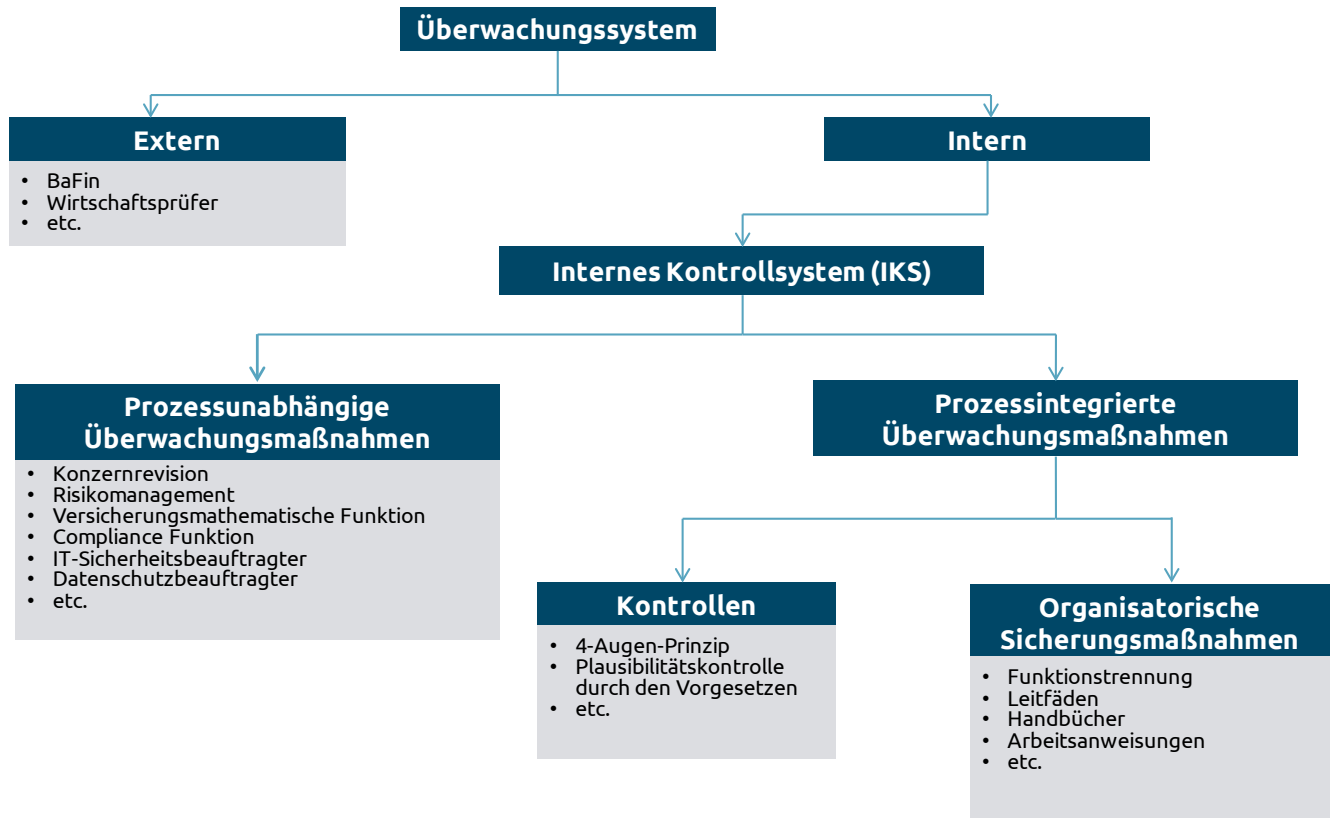
Der **interne Kontrollrahmen** besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken und zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährlich durchzuführende Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen innerhalb der Prozesse entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu haben die Gesellschaften der ALH Gruppe unter anderem Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Geprägt wird das interne Kontrollumfeld auch durch interne Vorgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten, welche sich zum Beispiel aus Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergeben. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe von wesentlichen Prozessen eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den erheblichen Prozessrisiken werden Kontrollaktivitäten, regelmäßig in Form sogenannter Schlüsselkontrollen, zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die einen Beitrag zur Risikosteuerung leisten beziehungsweise sicherstellen, dass Tätigkeiten zur Risikosteuerung umgesetzt werden und dadurch die Erreichung der Unternehmensziele gewährleisten. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrollaktivitäten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Maßnahmen, fördert die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen. Auch trägt dazu eine Fokussierung auf Schlüsselkontrollen bei. Zudem sollen die Kontrollaktivitäten möglichst prozessintegriert sein, um eine vorbeugende oder aufdeckende Wirkung zu erzielen. Die Gesamtheit der einzelnen Kontrollaktivitäten wird als Kontrolltätigkeit bezeichnet. Eine Übersicht zu innerhalb der Gesellschaften der ALH Gruppe eingesetzten Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik.

Das Überwachungssystem der Gesellschaften der ALH Gruppe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung insbesondere die Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion – innerhalb derer jeweiligen Aufgaben – beauftragt. Die Überwachung betrifft alle innerhalb der drei Verteidigungslinien vorgelagerten Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Zum Beispiel beobachtet die Compliance-Funktion gesetzliche und rechtliche Entwicklungen sowie identifiziert und analysiert compliance-relevante Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Überwachung des gesamten Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potenziellen / neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen zudem innerhalb von prozessintegrierten Überwachungshandlungen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip oder durch den direkten Vorgesetzten. Kontrolltätigkeiten und entsprechende Verantwortlichkeiten können im Rahmen von Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder ähnlichem festgelegt werden. Darüber hinaus existieren bei den Gesellschaften der ALH Gruppe Kontroll- und Überwachungsfunktionen wie beispielsweise Informationssicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in entsprechenden Richtlinien festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Über interne Handlungsanweisungen und eine entsprechende Richtlinie werden zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliance-bezogenen Themen eingerichtet, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen. Ferner werden Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers getroffen. Die einschlägigen Richtlinien und sonstigen Verhaltensanweisungen sind über das Intranet allen Mitarbeitern zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung ist zudem ein Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert bei risikorelevanten Feststellungen im Rahmen ihrer Prüfung die Konzernrevision zeitnah das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt eine Richtlinie die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Im Rahmen der **Prüfung** prüft und beurteilt die Konzernrevision als prozessunabhängige Instanz das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Voraussetzung ist dafür die Festlegung des Prüfungsgegenstandes in Bezug auf das erweiterte Begriffsverständnis des internen Kontrollsystems gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Prüfung seitens der Konzernrevision bewertet insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit der dazugehörigen IKS-Dokumentation. Darüber hinaus überprüft die Revision die Funktionsfähigkeit und die Zweckmäßigkeit der Kontrollen. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in Revisionsberichte und werden an den Vorstand berichtet. Über die im Rahmen des Follow-Up festgestellten nicht umgesetzten Maßnahmen wird jährlich an den Gesamtvorstand berichtet. Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die notwendigen Anpassungen zeitnah umgesetzt werden. Als weitere Prüfungsinstanz kann die Prüfung des internen Kontrollrahmens durch die Wirtschaftsprüfer gesehen werden.

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einigen Anpassungen an der für das interne Kontrollsystem maßgeblichen Richtlinie. Bedeutsam war dabei insbesondere die Schärfung einzelner prozessualer Abläufe und Vorgaben, besonders zur Dokumentation und den Kontrolltests, um die Qualität der Prozesse weiter zu steigern.

## B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems zum Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über wesentliche Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Schlüsselkontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass für deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit Sorge getragen wird. Weiterhin erfolgt durch verschiedene Funktionen und Stellen eine Überwachung beziehungsweise Prüfung der Internen Kontrollen. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung sorgt das interne Kontrollsystem über die Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen. Weiterhin leistet das interne

Kontrollsystem einen wesentlichen wichtigen Beitrag zum Management operationeller Risiken, indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise deutlich reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames internes Kontrollsystem darstellt. Die regelmäßige Überwachung und Prüfung seitens verschiedener Abteilungen und Funktionen fördert dabei Wirksamkeit, Verbesserung und Durchdringung der internen Kontrollen.

Dementsprechend ist das interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

Auf Gruppenebene gelten unterschiedliche Richtlinien, welche u.a. das Interne Kontrollsystem, die Compliance-Kommunikation sowie die Offenlegung und Berichterstattung gemäß Solvency II und den ORSA Prozess regeln. Diese treffen u.a. auch Regelungen zu den regelmäßigen Berichtserstattungsprozessen. Diverse Unternehmen der Gruppe sind auch direkte oder indirekte Adressaten dieser Regelungen. Damit wird auf eine gruppenweit einheitliche Umsetzung des Internen Kontrollsystems und der zugehörigen Berichtsprozesse gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG über Vorgaben und Prozesse hingewirkt. Weitere Angaben zur gruppenweiten Umsetzung der Vorgaben aus Art. 246 Richtlinie 2009/138/EG können dem Kapitel B.3 entnommen werden.

### B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Geschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien der ALH Gruppe.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von der ALH Gruppe abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die ALH Gruppe hat ihre Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Konzernleitung direkt unterstellten Konzern-Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisationen von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Konzern-Compliance-Officer wird von einem Konzern-Compliance-Komitee unterstützt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse der ALH Gruppe tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,



- Information und Beratung der Konzernleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an die Konzernleitung,
- Erstellung von Compliance-Jahresplänen für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe, die die Planung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthalten.

Bei dem Konzern-Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene der Alte Leipziger Lebensversicherung, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat bei allen Gesellschaften der ALH Gruppe ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Konzern-Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit der Konzernleitung – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Konzern-Compliance-Officer berichtet regelmäßig – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an die Konzernleitung. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Systems.

Das Konzern-Compliance-Komitee unterstützt und berät den Konzern-Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken in der ALH Gruppe zu identifizieren, zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Konzern-Compliance-Komitees informieren den Konzern-Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Konzern-Compliance-Komitee besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche der Gesellschaften der ALH Gruppe zuständig sind:

- Konzern-Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung)
- Stellvertretender Konzern-Compliance-Officer
- Datenschutzbeauftragter
- Leiter Konzernrevision
- Leiter Personal und Soziales
- Leiter Risikomanagement
- Konzern-Geldwäschebeauftragter
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Justiziar Alte Leipziger Versicherung
- Compliance-Beauftragte Vertrieb
- Compliance-Officer der Gesellschaften der ALH Gruppe, soweit nicht personengleich mit dem Konzern-Compliance-Officer.

Im Einzelfall kann der Konzern-Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Konzern-Compliance-Komitee tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Gesellschaften der ALH Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher.

Im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Compliance-Officer der Gesellschaften der ALH Gruppe informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Gesellschaften der ALH Gruppe sind (soweit gesellschaftsspezifisch vorhanden):

- die Zentralbereichsleiter,
- die der Geschäftsleitung direkt unterstellten Personen (Bereichsleiter und Sonderfunktionen),
- der Verantwortliche Aktuar,
- die versicherungsmathematische Funktion,
- der Datenschutzbeauftragte,
- der Informationssicherheitsbeauftragte,
- der Geldwäschebeauftragte,
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer der jeweiligen Gesellschaft der ALH Gruppe jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe informieren den Konzern-Compliance-Officer zeitnah ad-hoc über compliance-relevante Verstöße, insbesondere

- bei Vorkommnissen in ihrem Verantwortungsbereich, die nicht gesetzeskonform sind, nicht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder nicht den intern aufgestellten Regeln und Richtlinien (Compliance-Standards) von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen,
- bei Verstößen im Sinne des Kartellrechts oder gegen den Kodex für integrale Handlungsweisen,
- bei Geschäften oder Transaktionen in ihrem Verantwortungsbereich, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind,
- bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften,
- bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten,
- bei Verstößen gegen die Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

Die Eigenverantwortlichkeit jeder Gesellschaft der ALH Gruppe für die Erfüllung ihrer Compliance- und Governance-Funktionen und für ihre Compliance-Organisation sowie die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der gesellschaftsspezifischen Compliance-Officer, Compliance-Beauftragten und Compliance-Verantwortlichen bleiben von dieser konzernweiten Zuständigkeit des Konzern-Compliance-Officers unberührt. Der Konzern-Compliance-Officer kann zugleich Compliance-Officer der einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe sein.

Die Gesellschaften der ALH Gruppe haben ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde den Gesellschaften bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Die Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Sie beschreibt die Grundelemente des in der ALH Gruppe

eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die in der ALH Gruppe geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung haben die Gesellschaften der ALH Gruppe eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls wurden weitere notwendige Maßnahmen umgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf die Risikoprofile der Gesellschaften der ALH Gruppe angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Auf einen Blick

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling, sowie das IKS innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan unter Beachtung der internationalen Prüfungsstandards des vom IIA veröffentlichten International Professional Practices Framework (IPPF). Die Interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Auch berät die Interne Revision die Fachbereiche bei der Verbesserung der Kontrollsysteme. Die Interne Revision hat ein umfassendes und uneingeschränktes Recht auf Information und ist objektiv und unabhängig in der Aufgabenerfüllung.

### B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen der ALH Gruppe, soweit die Unternehmen der Gruppe nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (Alte Leipziger Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (Alte Leipziger Trust GmbH). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung. Für die Alte Leipziger Versicherung und die Alte Leipziger Holding wird die Konzernrevision im Wege der gruppeninternen Ausgliederung aktiv (siehe hierzu auch Kapitel B.7 des SFCRs der Alte Leipziger Versicherung bzw. Kapitel B.7 dieses SFCR). Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung Herrn Christoph Bohn unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. In der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit gab es keine wesentlichen Änderungen. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr. Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet indes ein regelmäßiger Fach- und

Informationsaustausch statt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotenzial werden jährlich geprüft. Unabhängig davon werden Revisionsprüfungen nach aktuellem Anlass aufgrund regulatorischer Entwicklungen oder unternehmensinterner organisationrechtlicher oder sonstiger risikorelevanter Veränderungen und Umständen durchgeführt. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
  - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
  - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
  - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie den anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Interne Revision turnusmäßig zwei Mal im Jahr.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

## B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wider. Dem Prüfungsausschuss gegenüber bestätigt der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich seine funktionale und organisatorische Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die Interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

## B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie entsprechend uneingeschränkt und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil ein hinreichender Prüfungsturnus gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die Interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und -controlling sowie dem IKS führen.

Hiernach ist die Interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Auf einen Blick

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt. Neben den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Einzelebene besteht eine Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene, die aus den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter gebildet wird. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Prüfung der Konsistenz der übergeordneten Aspekte, wie Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften hinweg.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen in den Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe, die dem Solvency II-Regime unterliegen, sind den spartenverantwortlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Sie verfügen neben den verantwortlichen Inhabern der Funktion jeweils über eine angemessene Anzahl weiterer Mitarbeiter. Die genannten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert, sowie gegebenenfalls vertieft werden. Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelebene verfügen überdies über eine aktuarielle Ausbildung und sind Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung. Nähere Informationen zur organisatorischen Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen auf Einzelebene sind den jeweiligen SFCR der Gesellschaften zu entnehmen. Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter wahrgenommen. Gegenwärtig ist der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Alte Leipziger Lebensversicherung, Herr Jörn Ehm, auch Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe. Auf der Gruppenebene wird kein Versicherungsgeschäft betrieben. Jede Versicherungssparte (Leben, Kranken, Sach) wird jeweils nur von einem Rechtsträger abgedeckt. Eine übergeordnete Steuerung auf Gruppenebene existiert infolgedessen auch nicht. Die Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Datenqualität sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungspolitik werden im Rahmen der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben greift die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene unter anderem auf die Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften zurück.

Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene hat die Konsistenz der übergeordneten Aspekte, insbesondere der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften sicherzustellen. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften, dessen Ergebnisse in einem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe münden. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung der unternehmensinternen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA) auf Gruppenebene.

Somit ist die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene angemessen zum Risikoprofil und es wird für die Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sowie der Funktionentrennung Sorge getragen.

## B.7 Outsourcing

### Auf einen Blick

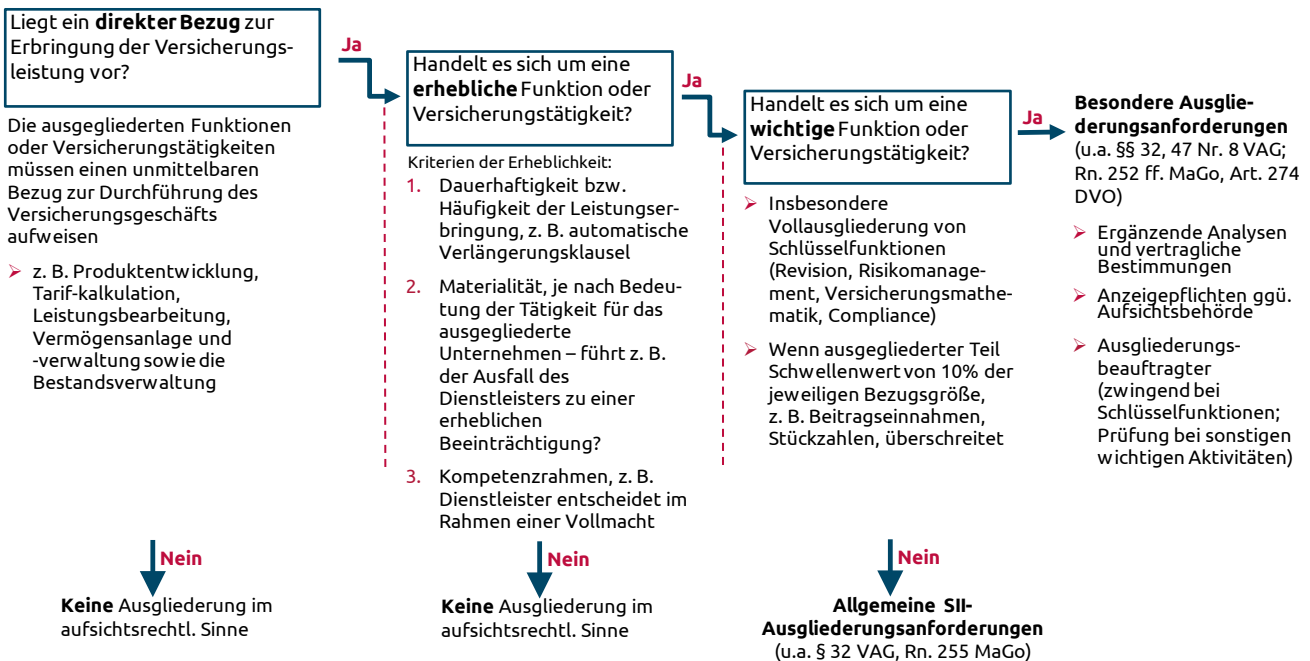
Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen der Gesellschaften der ALH Gruppe erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen sowie Mitwirkung des Risikomanagements vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht. Wichtige Ausgliederungen finden lediglich intern zwischen den Gesellschaften der ALH Gruppe statt, so dass alle wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten im Sinne des Kunden innerhalb der Gruppe erbracht werden.

Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte sind zu dokumentieren und zu protokollieren.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von gruppeninternen Ausgliederungen oder Weiterverlagerungen (Sub-Delegation) einer ausgegliederten Funktion oder Versicherungstätigkeit seitens des Dienstleisters bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde dementsprechend gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Die **Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“** besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen, sowie der Due Diligence-Prüfung (gegebenenfalls im Rahmen einer Ausschreibung). Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt es sich um einen Sonderfall der Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Die Klassifizierung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses grundsätzlich nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in **Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“** die Ausgliederungsverträge ausgestaltet gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn rechtlich erforderlich, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt. Auch wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, soweit dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten notwendig ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

**Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“** der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ferner sind bei Bedarf ad-hoc Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eventuell notwendige Änderungen oder Veränderungen von der Geschäftsleitung entschieden und bei Bedarf der BaFin angezeigt.

Die **„Beendigung der Ausgliederung“** beschreibt **Phase IV** des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallfallstrategien umzusetzen. Zum anderen ist eine Risikoanalyse zu den Risiken aus der Vertragsbeendigung durchzuführen. Die Beendigung einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist durch die Geschäftsleitung zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen. Für Beendigungen nicht wichtiger Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne bestehen proportional abgestufte Verfahrensweisen zur Einbindung der Geschäftsleitung.



Die Gesellschaften der Kerngruppe haben keine Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten auf konzernexterne Unternehmen vorgenommen. Die bestehenden konzerninternen wichtigen Ausgliederungen einzelner Gesellschaften der Kerngruppe sind den jeweiligen SFCRs der Einzelgesellschaften in den Kapiteln zum Outsourcing (B.7) zu entnehmen.

Über die dort aufgeführten Ausgliederungen hinaus sind ferner Angaben zu wichtigen Ausgliederungen der Alte Leipziger Holding AG zu machen. Die Alte Leipziger Holding AG hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Außerdem bestehen:

- ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung, des Risikomanagements, der Konzernrevision und Complianceorganisation sowie der elektronischen Datenverarbeitung und Informationssicherheit;
- im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten für die Alte Leipziger Versicherung AG („Grundvertrag“), ein Dienstleistungsvertrag zwischen Alte Leipziger Holding AG und Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., zum Erwerb und zur Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften.

Weitere Angaben zu wichtigen gruppeninternen Ausgliederungsvereinbarungen in der Kerngruppe sind nicht zu machen.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

Die Risikomanagementfunktion überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig, begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen. Ausgliederungsfälle werden zentral erfasst. Änderungen an der Outsourcing-Richtlinie erfolgten im Jahr 2020 primär, um die Anforderungen der EIOPA Leitlinie zum Outsourcing an Cloud-Anbieter zu berücksichtigen. Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und fördert so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen. Dazu prüft die Revision den Ausgliederungsprozess nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne oder Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen können darauf aufbauend eingehalten werden. Alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte tragen den relevanten Anforderungen Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen der verschiedenen Phasen einer Ausgliederung vorgesehenen Anzeigen an die BaFin können auf dieser Basis durchgeführt werden.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle, wie Exit- und Notfallstrategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder andere Vorgaben an die Tätigkeit des Ausgliederungspartners. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung und Überwachung des Dienstleisters einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Gesellschaften der Kerngruppe haben keine Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten auf konzernexterne Unternehmen vorgenommen. Die bestehenden konzerninternen wichtigen Ausgliederungen einzelner Gesellschaften der Kerngruppe sind den jeweiligen SFCRs der Einzelgesellschaften in den Kapiteln zum Outsourcing (B.7) zu entnehmen.

Über die dort aufgeführten Ausgliederungen hinaus sind ferner Angaben zu wichtigen Ausgliederungen der Alte Leipziger Holding AG zu machen. Die Alte Leipziger Holding AG hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Außerdem bestehen:

- ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung, des Risikomanagements, der Konzernrevision und Complianceorganisation sowie der elektronischen Datenverarbeitung und Informationssicherheit;
- im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten für die Alte Leipziger Versicherung AG („Grundvertrag“), ein Dienstleistungsvertrag zwischen Alte Leipziger Holding AG und Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., zum Erwerb und zur Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften.

Weitere Angaben zu wichtigen gruppeninternen Ausgliederungsvereinbarungen in der Kerngruppe sind nicht zu machen.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

## B.8 Sonstige Angaben

### Auf einen Blick

Das Governance-System der Gruppe ist in seinen einzelnen Bestandteilen und in seiner Gesamtheit, gegenüber den sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken, angemessen ausgestaltet. Die Gruppe bzw. ihre Gesellschaften befassen sich proaktiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen in Wirtschaft, Recht, Politik und Ökologie. Auf Basis dieser Bemühungen sieht sie sich gut aufgestellt. Ein Fokus lag dabei 2020 auf der Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Das Governance-System auf Gruppenebene ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den in stetigem Wandel befindlichen wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und ökologischen Rahmenbedingungen sieht sich die Gruppe bzw. die Gesellschaften der ALH Gruppe gut aufgestellt. Im Rahmen des Governance-Systems wurde beispielweise die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Nachhaltigkeit fortgesetzt. Weiterhin von Relevanz war die

Überprüfung der Solvency II Richtlinie, welche EIOPA im Auftrag der EU-Kommission durchführt. Deren Fortsetzung und Ergebnisse werden im Jahr 2021 durch die Gesellschaften mit hoher Aufmerksamkeit weiter begleitet. Wesentliche Aktivitäten im Governance-System betrafen zudem den Umgang mit den Folgen der Covid-19-Pandemie, welche beispielsweise im Rahmen von operativen Geschäftsabläufen, der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, und der Risikosteuerung (z.B. hinsichtlich der Verwerfungen an den Kapitalmärkten) von Relevanz waren. Nähere Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können ferner den Geschäftsberichten, den weiteren Abschnitten und Kapiteln dieses Berichtes sowie den SFCR Berichten der einzelnen Gesellschaften entnommen werden. Zum aktuellen Zeitraum sind die Folgen der Covid-19-Pandemie weiterhin nicht vollständig abschätzbar, sodass Auswirkungen hinsichtlich des Governance-Systems auch für 2021 nicht ausgeschlossen werden können. Ein Antrag gemäß § 275 Absatz 4 VAG (Artikel 246 Absatz 4 Unterabsatz 3 Richtlinie 2009/138/EG), dass beteiligte Versicherungsunternehmen oder Versicherungs-Holdinggesellschaft oder gemischte Finanzholding-Gesellschaft die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen zeitgleich vornehmen und die Ergebnisse für die Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden in einem Bericht darstellen, wurde nicht gestellt. Auch wurde ein Antrag gemäß § 277 Abs. 2 VAG, um für die gesamte Gruppe nur einen einzigen Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, der sowohl Informationen zur Gruppe, als auch zum berichtenden Unternehmen, sowie den Tochterunternehmen enthält, wurde nicht gestellt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

## C Risikoprofil

### Auf einen Blick

Die größten Risiken denen sich die ALH Gruppe ausgesetzt sieht, sind Risiken, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus versicherungstechnischen Risiken ergeben. Darüber hinaus ist der Konzern operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Unternehmens betreffen) aus-gesetzt. Für diese Risiken, das sogenannte «SCR», hat die Gruppen durch aufsichtsrechtliche Vorgaben mindestens in gleicher Höhe «Eigenmittel» vor-zuhalten. Dies ist ab einer «Kapitaladäquanz» von 100 % (Eigenmittel = SCR) gewährleistet. Die ALH Gruppe übererfüllt diese Mindestvorgaben deutlich und kann eine Bedeckung von 311 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes), das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen), das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können) sowie Gruppenrisiken.

Das Risikoprofil der ALH Gruppe wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus «Diversifikation» und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe von 1.102.757 Tsd. €. Dem stehen «Eigenmittel» der Kerngruppe von 3.518.669 Tsd. € (siehe hierzu Kapitel E) gegenüber, was zu einer Bedeckungsquote der Kerngruppe von 319 % führt.

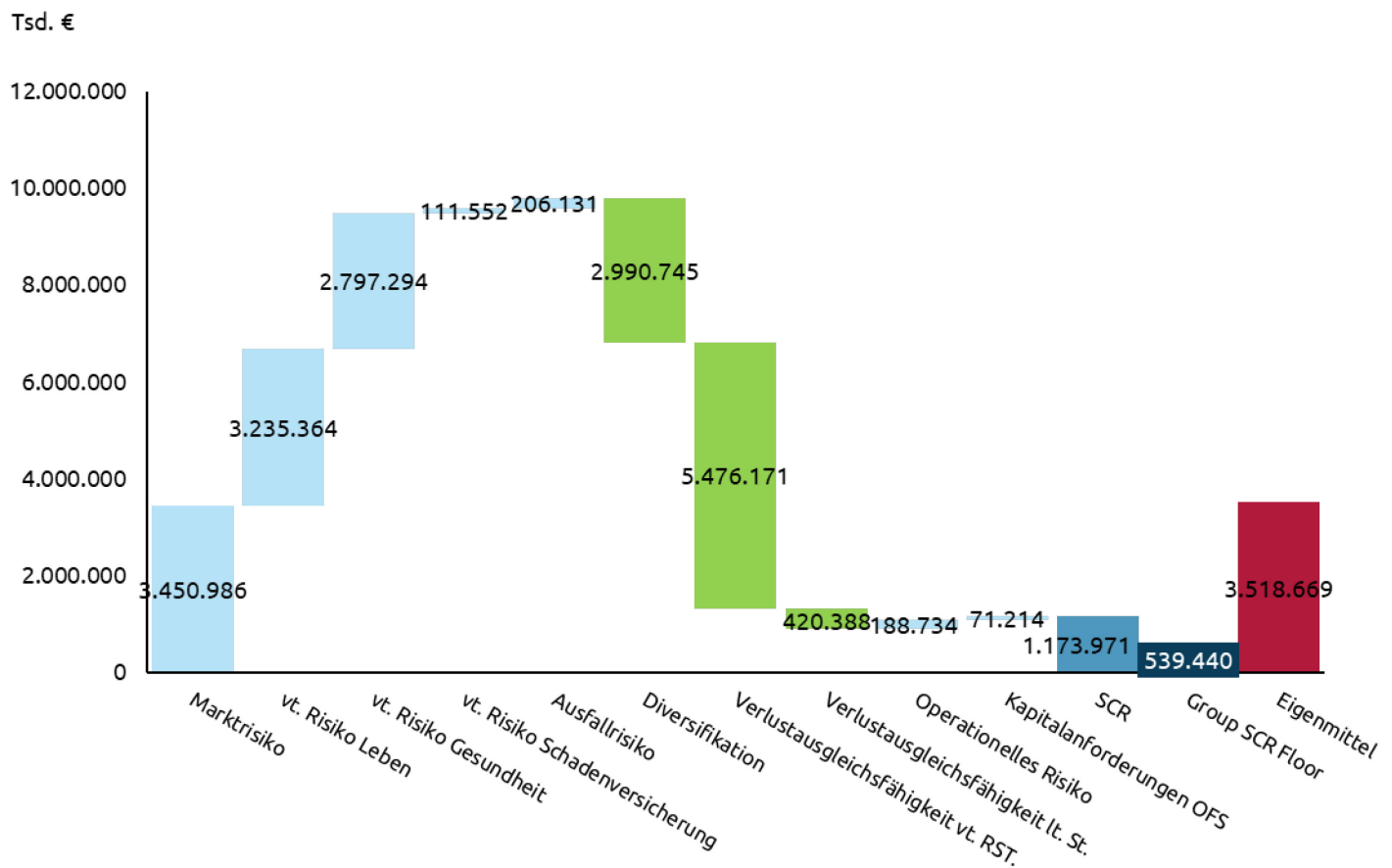
Unter Berücksichtigung der Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen (Alte Leipziger Pensionskasse, Alte Leipziger Pensionsfonds, Alte Leipziger Bauspar und Alte Leipziger Trust) nach ihren jeweiligen sektoralen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 71.214 Tsd. € ergeben sich für die Gruppe Kapitalanforderungen (SCR) von 1.173.971 Tsd. €.

Die ökonomischen Eigenmittel, als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, betragen 3.781.994 Tsd. €. Nach Abzug der gekappten Eigenmittel in Höhe von 164.284 Tsd. € und Abzüge der OFS-Beteiligungen in der Bilanz von 99.041 Tsd. € und unter Hinzurechnung der Eigenmittel der OFS-Unternehmen belaufen sich die gesamthaften Eigenmittel auf Gruppenebene auf 3.653.624 Tsd. € und führen zu einer «Kapitaladäquanz» von 311 %. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe, das Group SCR Floor als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelversicherungsgesellschaften, beträgt 539.440 Tsd. €.

Die Ermittlung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen erfolgt jeweils ohne Anwendung der «Volatilitätsanpassung» oder von Übergangsmaßnahmen in den Einzelgesellschaften.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis gegebenenfalls eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem in der ALH Gruppe deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des «ORSA» ab.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikomodule gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Wesentlichen durch die Veränderungen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung getrieben. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf das niedrigere Zinsniveau zum Jahresende 2020, Veränderungen in der Asset Allocation der Gesellschaften sowie auf Covid-19 bedingte Verwerfungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Tsd. €	2020 IST	2019	Differenz
Marktrisiken	3.450.986	3.167.897	283.089
vt. Risiken LV	3.235.364	3.520.087	-284.723
vt. Risiken Gesundheit	2.797.294	2.461.936	335.358
vt. Risiko Schadenversicherung	111.552	105.906	5.646
Ausfallrisiko	206.131	89.274	116.857
Diversifikation	-2.990.745	-2.795.226	-195.519
Verlustrückstellungen	-5.476.171	-5.431.538	-44.633
Verlustrückstellungen lt. St.	-420.388	-364.076	-56.312
Operationelle Risiken	188.734	175.625	13.109
SCR der Kerngruppe (Art. 336 lit. a DVO)	1.102.757	929.886	172.871
Kapitalanforderung OFS (Art. 336 lit. c DVO)	71.214	73.136	-1.922
<b>SCR</b>	<b>1.173.971</b>	<b>1.003.022</b>	<b>170.949</b>
<b>Group SCR Floor</b>	<b>539.440</b>	<b>454.389</b>	<b>85.051</b>

Die Höhe der Kapitalanforderungen aus Einzelunternehmenssicht der Gesellschaften der Kerngruppe zum Jahresende 2020 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tsd. €	SCR
Alte Leipziger Lebensversicherung	940.028
Hallesche Krankenversicherung	145.075
Alte Leipziger Versicherung	113.652
Alte Leipziger Holding	97.739

Es ist insbesondere zu beachten, dass der Einfluss der Alte Leipziger Holding auf die Kapitalanforderungen der Gruppe nach Bereinigung gruppeninterner Transaktionen deutlich geringer ist, als dies die Höhe der Kapitalanforderungen der Gesellschaft nahelegt.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe der Risiken gegenüber dem Vorjahr resultieren weitestgehend aus Effekten auf Ebene der Einzelgesellschaften. Es sei diesbezüglich auf Kapitel C in den entsprechenden Berichten der Versicherungsgesellschaften des Konzerns verwiesen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Annahmen zur marktnahen Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern (Best Estimate) nicht angemessen sind. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

### C.1.1 Gefährdungspotenzial

Die ALH Gruppe geht keine originären Versicherungsverpflichtungen ein. Die Zeichnung von Versicherungsverträgen erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelgesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Versicherung. Je Sparte ist nur eine Gesellschaft tätig. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

Gleichwohl ergeben sich Überschneidungen innerhalb der Risikomodule gemäß Solvency II, da etwa selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der Alte Leipziger Lebensversicherung im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Gesundheit ebenso wie beispielsweise die Vollversicherungen der Hallesche Krankenversicherung abgebildet werden. Darüber hinaus ergeben sich Wechselwirkungen entsprechend der Berechnungslogik gemäß Standardformel innerhalb der einzelnen Risikomodule, sofern Risiken aus unterschiedlichen Sparten innerhalb eines Moduls abgebildet werden. Darüber hinaus können sich aus den konsolidierten Beständen Szenarien ergeben, die zur Bestimmung eines Risikos maßgeblich sind, die von den auf Ebene der Einzelgesellschaften maßgeblichen Szenarien abweichen.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken stellt das Risikomodul der Lebensversicherung mit 3.235.364 Tsd. € die größte Risikokategorie dar. Aus der Versicherungstechnik Gesundheit resultieren Risiken in Höhe von 2.797.294 Tsd. € und aus der Schadenversicherung von 111.552 Tsd. €.

## C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALH Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

## C.1.3 Risikokonzentration

Aus Gruppensicht können keine Risikokonzentrationen festgestellt werden. Auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften finden regelmäßig Analysen hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen statt. Dies wird in den vorgenannten Kapiteln der Einzelgesellschaften beschrieben.

Vielmehr ergeben sich aus Sicht der ALH Gruppe Konzerns zusätzliche «Diversifikationseffekte» zwischen den einzelnen Versicherungssparten.

## C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung werden insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaften für die jeweiligen Bestände ergriffen. Aus Gruppensicht ergibt sich eine Risikominderung dadurch, dass die einzelnen Konzerngesellschaften in unterschiedlichen Sparten tätig sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass unterschiedliche Sparten gleichzeitig durch ein Ereignis negativ beeinflusst werden, ist geringer, als bei einer Konzentration der Geschäftstätigkeit auf eine Sparte. Dies erzeugt einen Diversifikationseffekt, der sich gemäß Solvency II in der gesamthafte Sicht auf das Risikoprofil der Gruppe auf 2.990.745 Tsd. € beläuft. Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass dieser Risikominderungseffekt auch die Diversifikation zwischen versicherungstechnischen und weiteren Risiken (wie etwa dem Marktrisiko) enthält.

## C.1.5 Risikosensitivität

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko der Gruppe dargestellt. Es wurde untersucht, wie sich ein Anstieg des maßgeblichen Risikofaktors des Stornorisikos um 10 % in der Lebens- und Krankenversicherung auswirkt. Diese Risiken stellen auf Gruppenebene das größte Risiko dar. In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Risikomodule absolut verändern und welche Veränderung dies beim SCR insgesamt bewirkt. Ferner wird die Veränderung der Kapitaladäquanz (über die Veränderung der SCR-Quote in Prozentpunkten) dargestellt.

Sensitivitätsanalysen	Änderung vt. Risiko Gesundheit (brutto)	Änderung vt. Risiko Leben (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Storno	145.488	842.685	31.323	-11,5%

## C.2 Marktrisiko

### Auf einen Blick

Die ALH-Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Wertveränderungen von Aktien und Immobilien. Das Zinsänderungsrisiko stellt für die ALH-Gruppe das größte Risiko dieser Kategorie dar. Das Credit Spread Risiko, welches auch den Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt. Ferner ist das Konzentrationsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Gesellschaften der ALH Gruppe stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in den Biomethrierversicherungen in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantie- bzw. Rechnungszins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die ALH Gruppe nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie der Unternehmen richtet sich am «Asset-Liability-Management» aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bezüglich Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.



## C.2.1 Gefährdungspotenzial

### C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

#### Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

#### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen, Policendarlehen, Infrastructure Debt und Real Estate Debt)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

## Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie beziehungsweise des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden Typen:

- Typ 1-Aktien
  - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR<sup>6</sup>- oder OECD<sup>7</sup>-Mitgliedsländern notiert sind.
- Typ 2-Aktien
  - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
  - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
  - Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
  - Hedgefonds,
  - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
  - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
  - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur
  - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturprojektgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164a DVO erfüllen
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen
  - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164b DVO erfüllen

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

<sup>6</sup> Europäischer Wirtschaftsraum

<sup>7</sup> Organisation for Economic Co-operation and Development

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

### Infrastrukturinvestitionen

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen zum einen das Eigenkapitalengagement der Gesellschaft in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerrisiko besteht, verbleiben Risiken nur aus der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem Diversifikationseffekte mit sich bringen. Seit der Änderung der DVO im September 2017 gibt es für „qualifizierte Investitionen in Infrastruktur“ (Artikel 164a) und „qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen“ (Artikel 164 b) die Möglichkeit, niedrigere Stressfaktoren anzusetzen. So wurde der Risikofaktor für qualifizierte Infrastrukturinvestitionen nach Artikel 164a auf 30 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors reduziert. Der Faktor für Investitionen in Infrastrukturunternehmen nach Artikel 164b wurde auf 36 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors gesenkt. Eine entsprechende Verringerung des symmetrischen Anpassungsfaktors auf 77 % respektive 92 % erfolgte ebenfalls. Die Anwendung der niedrigeren Stressfaktoren ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, die in den oben genannten Artikeln der DVO aufgeführt sind.

Die Prüfung der Anforderungen gemäß DVO für die qualifizierten Investitionen wurde für die Windkraftinvestitionen zum Jahresende 2018 abgeschlossen. Die Prüfung der Kriterien gemäß Artikel 164a und Artikel 164b erfolgte jeweils für die operativen Windgesellschaften. Dabei wurde im Einzelfall auch auf die darunterliegenden einzelnen Windparks abgestellt. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse wurden weiter aggregiert, sodass letztlich die Bewertung auf Basis der Holding-Gesellschaft stattfindet.

Bei den Investitionen in Windparks ergaben sich keine Anzeichen für eine Nichterfüllung der Kriterien gemäß Artikel 164a. Daher wurde das Risiko der Infrastrukturinvestitionen mit den niedrigeren Stressfaktoren ermittelt. Seit Ende 2019 wird zudem mit Hilfe von spezialisierten Asset Managern in Eigenkapital von Infrastrukturprojektgesellschaften und von Infrastrukturunternehmen investiert. Hier erfolgt die Prüfung der „Qualifizierung“ bei Erwerb durch vom Asset Manager beauftragte Berater. Eine anschließende Validierung der Ergebnisse findet intern statt.

### Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich Lagen- und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienportfolio der Gesellschaft ergänzt das gesamte Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren, sowie Logistikzentren in der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering bis moderat eingeschätzt.

## Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

## Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen. Die Kapitalanforderung ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch die sofortige Aufwertung beziehungsweise Abwertung der Fremdwährung um 25 % gegenüber dem Euro ergibt.

Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in der Risikosteuerung unter das Aktienkursrisiko subsumiert. Zusätzlich können in geringem Umfang Währungsrisiken im Bereich der Investitionen in Infrastruktur auftreten.

## Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

## Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

### C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko beläuft sich auf 3.450.986 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 283.089 Tsd. € zu verzeichnen. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit den Veränderungen der Marktrisiken der Alte Leipziger Lebensversicherung. Weitere Informationen hierzu können dem Kapitel C.2 des SFCR der Alte Leipziger Lebensversicherung entnommen werden.

Maßgeblich zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist auf Gruppenebene das Zinsrückgangsszenario. Auf Gruppenebene ist das Zinsänderungsrisiko deutlich geringer, als die Summe der Einzelrisiken der Konzerngesellschaften. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Zinsexponierungen je Geschäftsmodell und bringt den Diversifikationseffekt der unterschiedlichen Sparten zum Ausdruck.

## C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Die Einzelunternehmen versuchen, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem sie ein hohes Exposure nur dort aufbauen, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Rentenpapieren** ist dem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert. Der Anteil der 10 größten Aktienpositionen liegt bei rund 25% der gesamten Aktienanlagen.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

Die Lage der unter **Infrastrukturinvestitionen** fallenden Windkraftanlagen ist über die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Eine zusätzliche Diversifikation erfolgt über Investitionen in Offshore-Windanlagen. Damit wird der Einfluss lokaler Windereignisse auf das Gesamtportfolio verringert. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Ausweitung des Anlagespektrums für Infrastrukturinvestitionen.

### C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und gegebenenfalls auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen kann durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Vorkäufe oder Vorverkäufe im Bestand. Für Vorverkäufe können Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet werden. Die Effizienz der Absicherung wird dann als hoch eingestuft, wenn genau bestimmte Wertpapiere auf Termin verkauft bzw. gekauft wurden. Aufgrund der Unsancen der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin.

Liegen Vorkäufe oder Vorverkäufe vor, werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei wird auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen bestanden nicht.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, werden in Abhängigkeit zur Marktmeinung der ALH-Gruppe unterschiedliche Wertsicherungsstrategien verfolgt.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall beziehungsweise zur Steuerung der Aktienquote wurden Index-Futures verkauft. Da mit den Aktien-Portfolien indexnah investiert wird, weisen die Investitionen einen hohen Gleichlauf auch bei Kursrückgängen mit den Underlyings der Absicherungsinstrumente auf, deshalb wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können weiterhin auch mittels Put-Optionen situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft oder gekauft wurden.

Zum Jahresende 2020 befanden sich keine Optionen im Bestand der ALH Gruppe, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds. Die Future-Positionen zur Reduzierung des Aktienexposures wurden in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II berücksichtigt. Sie sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten.

## C.2.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung von Risikosensitivitäten wurde für das auf Gruppenebene maßgebliche Marktrisiko, das Spreadrisiko, untersucht, wie sich ein Anstieg der gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktoren um 10 % auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Risikomoduls, des SCR und der SCR-Quote dargestellt. Insbesondere durch Diversifikationseffekte ergibt sich nur eine geringe Auswirkung auf das SCR und die SCR-Quote. Die Überdeckungsquote in diesem Szenario ist nach wie vor auskömmlich.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Marktrisiko- komodul (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Spread	127.752	17.388	-4,3%

## C.3 Kreditrisiko

### Auf einen Blick

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Credit Spread Risiko abgebildet.

## Gefährdungspotential

### C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von beispielsweise Rentenspapieren. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko- als auch im Ausfallrisiko-Modul abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktriskomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt das Risiko dar, welches durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten beziehungsweise von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken (sofern diese nicht im Spreadrisiko behandelt werden), andererseits.

### Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

#### C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (57,9 %, davon Ausland 11,3 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 22,7% (davon Ausland: 9,2%), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 10,9 % (davon Ausland: 1,4%), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 41,9% aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit staatlicher und substaatlicher Garantie zusammen. 7,2% der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands entfielen auf ungesicherte Ausleihungen. Hierunter fallen überwiegend Wertpapiere, die von Unternehmen im direkten und indirekten Staatsbesitz begeben wurden, die jedoch über keine explizite zentralstaatliche Garantie verfügen.

Über Spezialfonds wurden kurzlaufende Landesschatzanweisungen gehalten. Zudem bestanden indirekte Finanzierungen von Infrastrukturinvestitionen und Real Estate über Spezialfonds.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Anteile der einzelnen Ratingklassen im Direktbestand werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ratingklasse (31.12.2020, Direktbestand)	Anteil in %
Investment-Grade (AAA)	51,7%
Investment-Grade (AA)	35,7%
Investment-Grade (A)	3,8%
Investment-Grade (BBB)	1,0%
Non-Investment-Grade	0,0%
Ohne Rating	7,8%

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die Alte Leipziger Lebensversicherung durch die Alte Leipziger Bauspar AG. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Banken-

beziehungsweise Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

### C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 14,1% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

### C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung<sup>8</sup> auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu traten im Jahresverlauf 2017 in Kraft. Bis zur internen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wurden entsprechende derivative Geschäfte nicht getätigt. Die Umsetzung wurde Ende 2018 abgeschlossen. Im Rahmen des EMIR-Regulatory Fitness and Performance Programms (EMIR-REFIT) ist die EMIR-Richtlinie überarbeitet worden. Die Änderungen sind am 17.06.2019 in Kraft getreten und gelten ohne Übergangsfrist. Hierauf sind im Controlling und Berichtswesen organisatorische und technische Anpassungen erfolgt. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

### C.3.4 Risikosensitivität

Die Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf das Spreadrisiko ist in Kapitel C.2.4 dargestellt. Eine Sensitivität bezüglich Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

<sup>8</sup> European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister



## C.4 Liquiditätsrisiko

### Auf einen Blick

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die ALH Gruppe spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

### C.4.1 Gefährdungspotenzial

#### C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalles. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. Diese erfolgt gerade im Lebensversicherungsgeschäft bei Verträgen mit Zinsgarantie und garantiertem Rückkaufswert oder in Verträgen, die Kunden die Möglichkeit geben, über Versicherungsgelder „wie Tagesgeld“ zu verfügen und das Unternehmen aus Ertragsgründen diese Mittel langfristig anlegt (sog. Kapitalisierungsgeschäfte).

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Lebensversicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko insbesondere bei Lebensversicherern sind Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder aufgrund eines Verlustes an Glaubwürdigkeit der Branche oder einzelner Unternehmen.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

### C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell bzw. die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die einzelne Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Zum Liquiditätsrisiko der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 1.876.899 Tsd. €.

## C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Versicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation, Massenstorni und hohe Leistungsauszahlungen. Auslöser des Risikos kann dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder attraktiveren Produkten von Wettbewerbern sein.

Insbesondere Kapitalisierungsgeschäfte mit einem hohen Grad an Fristentransformation sind bei der Alte Leipziger Lebensversicherung klar begrenzt.

Darüber hinaus gibt es Limitvorgaben bezüglich des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50% den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld- und Festgeldanlagen gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 100.000 Tsd. € Tagesgeld beziehungsweise Festgeld-Volumen je einzelner Adresse. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

## C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Länderschuldscheine, Namenspfandbriefe, Schuldverschreibungen von Sonderinstituten). Aufgrund der hohen Qualität der Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar.

## C.4.4 Risikosensitivität

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des Liquiditätsrisikos ist auf die jeweiligen maßgeblichen Risikotreiber zurückzuführen, wie zum Beispiel das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Stornoquoten resultieren, die die im Rahmen der Stresstests angesetzten Werte übersteigen.

Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Daher erfolgt auch keine Risikoermittlung auf Gruppenebene. Zum Liquiditätsrisiko und zur Risikosensitivität der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

## C.5 Operationelles Risiko

### Auf einen Blick

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

### C.5.1 Gefährdungspotenzial

#### C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

## C.5.2 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALH Gruppe ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

### Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch eine fortlaufende Qualifizierung unserer IT-Mitarbeiter, in Verbindung mit sensibilisierenden Awareness-Maßnahmen aller Mitarbeiter im Konzern, können wir zudem möglichen Risiken des Mutterunternehmens entgegenwirken. Zur Reduzierung finanzieller Schäden verfügen wir über Schadenversicherungen für Gebäudeinhalte, Betriebsunterbrechung und Folgen aus Cyberangriffen.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe, inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen, erfasst und dokumentiert.

### Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“, ein „Lieferanten-Verhaltenskodex“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Mitarbeiter werden bei Neueinstellung von ihren Vorgesetzten bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult. Weiterhin wurde die Überwachung einer angemessenen Betrugsprävention durch den Compliance-Officer als Aufgabe in das Compliance-Management-System in der ALH Gruppe aufgenommen. Hierzu wurden von den Fachabteilungen weitere Maßnahmen eingerichtet, wie beispielsweise Kontrollen bestimmter Zahlungsvorgänge, die Einrichtung eines Betrugsmanagements sowie Vorgaben für die Reisekostenabrechnung mit Nachweispflicht.

### Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung, um das Risiko personeller Engpässe zu vermeiden. Hierfür liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

### Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie, Terrorismus oder Cyberattacken ist in der ALH Gruppe ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass der ALH Gruppe kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

### Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir auch die aktuelle Rechtsprechung zu Themen, welche für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe relevant werden können.

### Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern sowie deren Hinwendung zu Vermittlerpools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken. Für die kommenden Jahre können steigende Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

## C.5.3 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II-Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, die die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Auf einen Blick

Weitere Risiken, denen der ALH Gruppe ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken können beispielsweise gruppenspezifische Risiken wie Komplexitäts-, Rechts- oder Kumulrisiken sein, die durch die Gruppenstruktur entstehen. In der ALH Gruppe sind diese gruppenspezifischen Risiken keine wesentlichen Risiken. Als weitere Risiken außerhalb der Standardformel wurden das Reputations- und das strategische Risiko identifiziert. Diese Risiken sind gemäß der unternehmensinternen Bewertung ihrer Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden.

### C.6.1 Strategisches Risiko

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung des strategischen Risikos ist ein standardisierter Strategieprozess implementiert. Auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Grundsätze sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch in den Gremien.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Die Geschäftsstrategie dient als Grundlage für die jährliche Anpassung und Weiterentwicklung der Risikostrategie. Die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft.

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen des Risikos festzustellen.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Dem Reputationsrisiko wird durch Maßnahmen wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung des Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung des verbindlichen "Kodex für integrale Handlungsweisen" und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Implementierung der Compliance-Organisation begegnet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie als Ursache des Reputationsrisikos aufgenommen, woraus sich aber keine wesentliche Veränderung der Risikohöhe ergibt.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

### C.6.3 Gruppenrisiken

Gruppenrisiken sind aus Sicht der ALH Gruppe Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen.

Ein Beispiel für ein gruppenspezifisches Risiko, welche für die Gruppe identifiziert wurden, ist das Komplexitätsrisiko beziehungsweise das Risiko überschätzter Effizienzgewinne und Nichtrealisierung aus der Gruppenbildung erwarteter Vorteile. Dem Risiko wird unter anderem durch das Bestehen einer der Gruppenstruktur angemessenen Organisationsstruktur begegnet.

Mindestens jährlich werden alle gruppenspezifischen Risiken erfasst, bewertet und münden in einem Risikobehricht.

Wesentliche gruppenspezifische Risiken konnten nicht identifiziert werden.

#### Sonstige Angaben

Im Hinblick auf das Risikoprofil der Gesellschaft sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsrisiken Betrachtungsgegenstand des Risikomanagements.

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken, zum einen Nachhaltigkeitsrisiken, die auf die ALH Gruppe bzw. eine der Gesellschaften wirken können, und zum anderen Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom Unternehmen ausgehen können. Maßgeblich für das Risikoprofil des Unternehmens sind dabei die Nachhaltigkeitsrisiken.

**Nachhaltigkeitsrisiken** beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Kategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken. Der aktuelle Fokus der Analyse liegt hierbei auf möglichen Klimawandelrisiken für die ALH Gruppe und dabei insbesondere auf den Kapitalanlagen. Zur Identifikation und Untersuchung möglicher Klimawandelrisiken verwendet die ALH Gruppe die von der Task-Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Die TCFD unterscheidet Klimawandelrisiken in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind direkte Risiken von Klimaereignissen und teilen sich in akute Ereignisrisiken, zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser, und in chronische Risiken, beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Austrocknen von Gebieten, auf. Transitorische Risiken beschreiben Risiken, die durch den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft entstehen, beispielsweise durch die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer.

Aktuell bestehen für die ALH Gruppe keine zusätzlichen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht bereits durch bestehende Risiken abgedeckt sind.

Aufgrund der Tatsache, dass sich viele Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere Klimawandelrisiken durch eine hohe Unsicherheit und langfristige Wirkungszeiträume auszeichnen, führt die ALH Gruppe ergänzend zu der skizzierten Analyse qualitative Szenarioanalysen zur Einschätzung von Klimawandelrisiken durch.

**Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der ALH Gruppe auf mindestens einen der fünf Nachhaltigkeitsfaktoren Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben können. In diesem Zusammenhang wurden für das Jahr 2020 keine wesentlichen Risiken identifiziert, die von der ALH Gruppe ausgehen.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie oder der Umsetzung von Maßnahmen, die die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der

Vereinten Nationen fördern, können der nichtfinanziellen Berichterstattung (sog. DNK-Erklärung) entnommen werden.

Zusätzlich zu den in den vorangehenden Kapiteln dargestellten Berechnungen werden für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns vierteljährlich unternehmensindividuelle Stresstests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.



## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte	SII-Wert 31.12.2020	SII-Wert 31.12.2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	26.867	29.407
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	165.785	152.853
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	44.762.544	41.665.608
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.925.026	1.826.727
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.895.060	696.772
Aktien	55.774	54.582
Aktien – nicht notiert	55.774	54.582
Anleihen	37.712.878	36.242.121
Staatsanleihen	22.268.239	21.937.679
Unternehmensanleihen	15.444.639	14.304.442
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.065.496	2.736.738
Derivate	0	9.300
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	108.310	99.368
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.703.663	1.599.926
Darlehen und Hypotheken	94.602	122.416
Policendarlehen	17.221	19.623
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	77.381	102.793
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	65.257	59.394
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	58.965	53.236
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	56.619	50.345
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.346	2.891
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.291	6.158
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	183	178
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.108	5.981
Depotforderungen	85	99
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.708	152.455
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48.336	72.352
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	443.231	372.159
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	129.365	119.073
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>47.465.447</b>	<b>44.345.744</b>

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2020	SII-Wert 31.12.2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	345.532	333.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	320.762	308.235
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	294.275	284.198
Risikomarge	26.487	24.037
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	24.770	25.239
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	22.457	23.024
Risikomarge	2.313	2.215
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	40.745.374	37.778.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.459.000	10.588.642
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	10.608.411	9.900.697
Risikomarge	850.589	687.944
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	29.286.374	27.190.289
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	28.815.536	26.715.330
Risikomarge	470.838	474.959
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.498.547	1.083.870
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1.153.029	771.239
Risikomarge	345.518	312.632
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	133.906	107.037
Rentenzahlungsverpflichtungen	96.762	86.960
Depotverbindlichkeiten	99.942	78.878
Latente Steuerschulden	452.422	511.612
Derivate	0	10.552
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	199.046
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.159	8.636
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	273.809	239.868
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>43.683.453</b>	<b>40.438.862</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3.781.994</b>	<b>3.906.882</b>

Die Berechnung der Solvabilität der ALH Gruppe erfolgt anhand der in § 252 VAG standardmäßig vorgesehenen Methode 1. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt dabei für die ALH Gruppe wie nachfolgend beschrieben.

Bei der Muttergesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung wird die Beteiligung an der Alte Leipziger Holding (Solvency II-Wert: 431.523 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der Alte Leipziger Holding treten an die Stelle des Beteiligungswertes.

Die in der Gruppenbilanz enthaltenen Beteiligungen der Alte Leipziger Lebensversicherung an den OFS Gesellschaften Alte Leipziger Pensionskasse (5.723 Tsd. €) und Alte Leipziger Pensionsfonds (5.816 Tsd. €) werden gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 bei den „Abzügen für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen“ (R0230 im QRT S.23.01) von den Gruppeneigenmitteln abgezogen und anschließend bei den „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (R0420 im QRT S.23.01) mit ihren gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften ermittelten Eigenmitteln in Höhe von 47.453 Tsd. € wieder zu den Gruppen-Eigenmitteln hinzugeschlagen.

Im Rahmen der Konsolidierung reduzieren sich die passiven latenten Steuern bei der Alte Leipziger Lebensversicherung um 61.979 Tsd. €. Somit geht der Passivüberhang der latenten Steuern in gleicher Höhe zurück.

Bei der Alte Leipziger Holding wird die Beteiligung an der Alte Leipziger Versicherung (362.808 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Alte Leipziger Versicherung fließen in die Gruppenbilanz ein. Die passiven latenten Steuern werden im Rahmen der Konsolidierung um 1.481 Tsd. € reduziert.

Die in der Gruppenbilanz enthaltenen Beteiligungen der Alte Leipziger Holding an den OFS Gesellschaften Alte Leipziger Bauspar (83.458 Tsd. €) sowie Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft (4.044 Tsd. €) werden gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 bei den „Abzügen für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen“ (R0230 im QRT S.23.01) von den Gruppeneigenmitteln abgezogen und anschließend bei den „Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften“ (R0410 im QRT S.23.01) mit ihren gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften ermittelten Eigenmitteln in Höhe von 87.502 Tsd. € wieder zu den Gruppen-Eigenmitteln hinzugeschlagen.

Die Alte Leipziger Pensionsmanagement (Beteiligungswert: 919 Tsd. €), Alte Leipziger Treuhand (Beteiligungswert: 225 Tsd. €), ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG (Beteiligungswert: 610.749 Tsd. €) und ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH (Beteiligungsbuchwert: 30 Tsd. €) sind nach Solvency II nicht konsolidierungspflichtig und bleiben in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ der Gruppenbilanz erhalten.

### Gruppeninterne Transaktionen (IGT)

Das von der Alte Leipziger Lebensversicherung an die Alte Leipziger Versicherung vermietete Grundstück (24.422 Tsd. €) ist aus Gruppensicht nicht fremd- sondern eigengenutzt, und wird dementsprechend von der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ in die Position „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ umgegliedert. Bei der Konsolidierung der Hallesche Krankenversicherung wird ebenfalls ein Grundstück in Höhe von 1.822 Tsd. € in gleicher Weise umgegliedert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gruppe.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen innerhalb der Kerngruppe werden konsolidiert.

Die bei der Alte Leipziger Lebensversicherung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen der Hallesche Krankenversicherung, der Alte Leipziger Versicherung und der Alte Leipziger Bauspar sind aus Gruppensicht eine Rückdeckungsversicherung der ALH Gruppe gegenüber sich selbst. Analog der Vorgehensweise im HGB-Konzernabschluss werden die damit verbundenen Deckungsrückstellungen in Höhe von 51.967 Tsd. € in der Solvency II Bilanz brutto ausgewiesen.

## D.1 Vermögenswerte

### Auf einen Blick

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt verfügbare Preise zum Stichtag sofern diese verfügbar sind. Falls solche Preise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in der am Markt ablesbare Daten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	23.192	0	-23.192
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	86.778	26.867	-59.910
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	117.686	165.785	48.098
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	36.484.311	44.762.544	8.278.233
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.232.240	1.925.026	692.787
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.751.060	1.895.060	144.000
Aktien	16.588	55.774	39.186
Aktien – nicht notiert	16.588	55.774	39.186
Anleihen	30.337.716	37.712.878	7.375.162
Staatsanleihen	17.613.487	22.268.239	4.654.751
Unternehmensanleihen	12.724.228	15.444.639	2.720.411
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.038.396	3.065.496	27.099
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	108.311	108.310	-1
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.703.663	1.703.663	0
Darlehen und Hypotheken	90.755	94.602	3.847
Policendarlehen	17.221	17.221	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	73.534	77.381	3.847
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	375.291	65.257	-310.035
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	141.130	58.965	-82.165
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	138.734	56.619	-82.115
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.397	2.346	-50
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	234.161	6.291	-227.870
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	174	183	10
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	233.987	6.108	-227.879
Depotforderungen	84	85	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.708	25.708	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	4	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48.336	48.336	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	443.231	443.231	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	464.038	129.365	-334.672
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>39.863.076</b>	<b>47.465.447</b>	<b>7.602.371</b>

## Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich marktkonsistent, das heißt mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer (i.d.R. 2 % auf Wohngebäude, 4% auf Gewerbeimmobilien; im abgelaufenen Geschäftsjahr 26.870 Tsd. €) und gegebenenfalls erforderlicher Sonderabschreibungen (im abgelaufenen Geschäftsjahr 207 Tsd. €) bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 729.983 Tsd. € ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normal- und Sonderabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider. Die betragsmäßige Aufteilung des Bewertungsunterschieds auf die beiden Effekte ist aufgrund des Alters vieler Immobilien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilienerträge, insbesondere der erwarteten Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem sich der Verkehrswert von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst (§ 14 Abs. 3 ImmoWertV). In Deutschland wird er vom jeweiligen lokalen Gutachterausschuss retrograd anhand von vergangenen Markttransaktionen ermittelt.

Der Mietzins hat den größten Einfluss auf das Bewertungsergebnis eines Objekts und ist somit der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes. Die zum Wertermittlungstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen werden sich jedoch größtenteils im Laufe der Zeit verändern. Zukünftige Mieteinnahmen müssen daher geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie entwickelt sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Da Schätzungen naturgemäß Unsicherheiten enthalten, wird der Immobilienwert stets stichtagsbezogen bestimmt und dann im Zeitverlauf angepasst.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der erwartete Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten und die vermutete Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 50 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vollständig vor.

**Beteiligungen und verbundene Unternehmen** werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben, der bei Wertaufholung bis maximal zu den planmäßig fortgeführten Anschaffungskosten aufzuholen ist. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die ALH Gruppe nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet.

Für die Bewertung der nicht notierten Aktien / Beteiligungen von Nicht-Finanzinstituten wurden externe Bewertungsgutachten herangezogen, die jährlich zu Jahresanfang aktualisiert werden. Die Bewertung erfolgte anhand üblicher und anerkannter Bewertungsmethoden. Bei Geringfügigkeit der Beteiligung werden jeweils die historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt.

Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

In der Gruppen-Bilanz werden die verbundenen Unternehmen anderer finanzieller Sektoren, sog. „OFS“-Gesellschaften (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten), entweder mit ihren regulatorischen Eigenmitteln (Alte Leipziger Bauspar, Alte Leipziger Trust und Alte Leipziger Pensionsfonds) oder mit ihrem Unternehmenswert (Alte Leipziger Pensionskasse) angesetzt, alles andere bleibt unverändert.

Der Wert der Beteiligungen und Verbundenen Unternehmen ist unter Solvency II im Vergleich zum Vorjahr um 1.198.288 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg lässt sich auf Neuinvestitionen in den Bereichen Infrastructure Debt und Infrastructure Equity zurückführen, die in Form von Beteiligungen erfolgten.

**Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte** werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Einzelwertberichtigungen zuzüglich Wertaufholungen auf Einzelwertberichtigungen) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder Börsenkursen ohne Existenz eines tiefen, liquiden und transparenten Marktes erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt

Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der EURO-Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen (Credit-Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität.

Die Spreads werden dabei überwiegend für gleichartige Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von Informationsagenturen quotierten Kreditkurven (Bloomberg), beobachteten Marktdaten von Referenzanleihen, Handelsdaten des Rentenhandels, Geld- und Brief-Offerten von Banken und Wertpapierhandelshäusern sowie aus Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft und durch ihn mit den Bewertungsparametern anderer Marktteilnehmer abgeglichen (Benchmarkvergleich). Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inkl. Stückzinsen liegen zum 31.12.2020 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus mit 7.473.123 Tsd. € deutlich über den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 339.907 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt 7.133.217 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie gegebenenfalls weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.
- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederanlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als „Pull-to-par“-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve werden als „Rolling down the yield curve“-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihekurses. Es kommt zum bereits beschriebenen „Pull-to-par“-Effekt.



Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere mit verkauften Kündigungsrechten (sogenannte Callables) haben neben den oben genannten preisbestimmenden Faktoren noch einen weiteren wertbestimmenden Parameter: die am Markt vorherrschende implizite Volatilität. Dabei bedeutet eine höhere implizite Volatilität eine größere erwartete Schwankungsbreite der Zinsen, die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung nimmt dabei zu und der Wert der Call-Option steigt. Da die Option verkauft wurde, sinkt der Wert des kündbaren Papiers mit steigender Volatilität und umgekehrt. Aufgrund des Umfangs der kündbaren Papiere wird der Einfluss der impliziten Volatilität auf den Wert des Portfolios als vernachlässigbar erachtet.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 9.430.015 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg ist auf ein im Vergleich zum Vorjahr gefallenes Zinsniveau in Europa zurückzuführen. Zudem sorgte die wachsende Bestandsentwicklung der Kapitalanlagen für gestiegene Marktwerte.

**„Organismen für gemeinsame Anlage“** (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II nötig ist. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen; wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögengegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 149.539 Tsd. € und im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Solvency II-Wert um 499.163 Tsd. € erhöht. Die Ursache für die Veränderung sind Fondszukäufe verbunden mit gestiegenen Aktienkursen zum Jahresende 2020. Die Datenlage bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend,

um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position „Derivate“ aufzuführenden **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag wäre daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben auszuweisen.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

**Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“)** werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

**Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen** werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich geschätzter Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt.

Der Marktwert von 77.381 Tsd. € liegt im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über dem Buchwert von 73.534 Tsd. €.

**„Investmentfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung“** werden im HGB-Jahresabschluss wie auch in Solvency II mit ihrem Zeitwert auf Basis der von der Verwahrstelle festgestellten Fondspreise (Nettoinventarwert) ausgewiesen.

**„Policendarlehen“** werden sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen, da ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht des Schuldners besteht und die Darlehen somit täglich fällig sind.

### Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppendifinitionen sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

### Sonstige Vermögenswerte

Folgende wesentliche sonstige Vermögenswerte werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit.
- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Aufgrund fehlender ertragsteuerlicher Organschaft findet keine Verrechnung zwischen den latenten Steuern der einzelnen Gesellschaften der Gruppe statt. Die Solo-Gesellschaften weisen die latenten Steuern saldiert aus. Die saldierten latenten Steuern der Solo-Gesellschaften fließen direkt in die Gruppenbilanz ein.

Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den sonstigen Vermögensgegenständen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und den sonstigen Rückstellungen.

Im Rahmen der Berechnung der aktiven latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezüglich Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die unternehmensindividuellen Steuersätze zwischen 30,27 % und 30,63 % verwendet.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 452.422 Tsd. €, der in den Verbindlichkeiten unter dem Posten „Latente Steuerschulden“ erfasst wird.

In dem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

- **Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des CTA als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,08 %, während der Zinssatz nach HGB bei 2,30 % liegt. Der niedrige IFRS Zinssatz führt zu einer höheren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 59.910 Tsd. € (59.205 Tsd. €). Trotz der erhöhten Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein positiver Saldobetrag nach Verrechnung mit dem CTA nach Solvency II, welcher als Vermögenswert von 26.867 Tsd. € (29.407 Tsd. €) in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird.
- Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst.
- Die nicht durch das CTA gedeckten und anderen Pensionsrückstellungen werden der Passivseite zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.
- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **selbst genutzten Immobilien** werden mit dem Zeitwert angesetzt. Nach HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen).
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ der Lebensversicherung in der Solvency II Marktwertbilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 von 375.291 Tsd. € (327.046 Tsd. €) werden in der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz als Vermögenswert erfasst. Zum Betrag in der Solvency II Marktwertbilanz siehe Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“.

- Zum 31.12.2020 bestehen bei der HALLESCHE Krankenversicherung keine Depots und der Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse ist Null. Der Marktwert für den Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung beträgt 1.772 Tsd. € (2.047 Tsd. €) und enthält die Bereinigung um den Ausfall der Rückversicherung. In der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherung an der Schadenrückstellung ebenfalls als Vermögenswert erfasst und beträgt 1.774 Tsd. € (2.050 Tsd. €).
- Ein separater Ausweis der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** ist nur noch und ausschließlich für überfällige Zahlungen vorgesehen. Zum 31. Dezember 2020 bestehen säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern in Höhe von 4 Tsd. € (2 Tsd. €). Nicht säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern werden in dem Posten **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** beziehungsweise dessen Unterposten berücksichtigt.
- Die aufgelaufenen Zinsen aus den **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** der Schaden- und Unfallversicherung werden eliminiert, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden.
- Ab dem Geschäftsjahr 2020 weist der Posten „**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ in der Solvency II-Bilanz entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01. Januar 2019 nur die Beträge sämtlicher überfälliger Zahlungen von Versicherungen und Vermittlern aus, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden sind. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, einschließlich der noch nicht fälligen (gezillmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer sind Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind in der Solvency II-Bilanz nach Line of Business (LoB) erfasst.
- Eliminierung der abgegrenzten Zinsen aus den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten**, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 2.696 Tsd. € (1.506 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.
- Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2020 abgeleitet. Da die Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesem Posten keine wesentliche Abweichung zur Bewertung nach HGB ergibt und der Posten nur ca. 1,3 % der Eigenmittel beträgt, wären die Umbewertungsaufwendungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards unverhältnismäßig.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Da je Sparte nur eine Gesellschaft aktiv ist, erfolgt die Bewertung gleichartiger vt. Verbindlichkeiten einheitlich je homogener Risikogruppe. Die Bewertung der vt. Rückstellungen und angewendeten Methoden wird nachfolgend getrennt nach Gesellschaften dargestellt.

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Lebensversicherung

### Auf einen Blick

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Für die Zwecke von Solvency II stehen keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die Alte Leipziger Lebensversicherung verwendet hierzu das Branchensimulationsmodell zur Ermittlung des sogenannten „Besten Schätzwertes“. Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine «Risikomarge» ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

#### D.2.1.1 Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Berechnung werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung wird mithilfe des vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version 3.4 durchgeführt.

Der beste Schätzwert der vt. Rückstellungen soll eine marktnahe Bewertung des Versicherungsbestandes zum 31.12.2020 darstellen. Zur Abbildung des Marktes wird ein Hull-White Modell für den Zins und ein Black-Scholes Modell für Aktien und Immobilien als einzige mögliche Kapitalanlageklassen verwendet. Um in diesem Modell marktkonsistent zu bewerten, muss stochastisch, in unserem Fall mithilfe von 1.000 Kapitalmarktpfaden, gerechnet werden. Der entstehende Rechenaufwand wird durch eine verdichtete Bestandsabbildung kompensiert.

In einem ersten Schritt werden die für die Zukunft zu erwartenden garantierten Zahlungsströme (Leistungen und Beiträge) bestimmt. Hierzu werden aus aktuellen Bestandsdaten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ermittelt, die den erwarteten Verlauf der Projektionsjahre gut widerspiegeln sollen. Die Bewertung erfolgt per Mittelung über alle Kapitalmarktpfade zum heutigen Zeitpunkt.

In einem zweiten Schritt werden in jedem Kapitalmarktpfad zukünftige Überschüsse nach festen Managementregeln auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen verteilt. Die Regeln werden dafür an die aktuelle Historie und Planung des Unternehmens angepasst. Hierbei werden außerdem alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel die Mindestzuführungsverordnung, berücksichtigt. Zusätzlich wird der Wert der Optionen der Versicherungsnehmer und der Wert der in den Verträgen enthaltenen Garantien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der vt. Verpflichtungen ergibt sich dann als Summe aus dem Schätzwert der garantierten Leistungen, dem Schätzwert der Überschussleistungen für die heutigen Versicherungsnehmer (inklusive der Garantien) und dem Schätzwert der Optionen.

Der Wert der Risikomarge wird in § 78 VAG definiert und soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung («SCR») zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist. Um die maßgeblichen SCRs der zukünftigen Jahre zu bestimmen, wird die von EIOPA in den „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 verwendet. Die notwendige Projektion des SCR erfolgt dabei unternehmensindividuell. Hierzu werden auf unterster Ebene der SCRs, etwa dem SCR zur Invalidität im vt. Risiko Gesundheit, geeignete Treiber ausgewählt, um diese Unter-SCRs fortzuentwickeln. Für jedes Jahr der Projektion werden dann die Unter-SCRs zum maßgeblichen SCR mithilfe der Aggregationsformeln der Standardformel zusammengefasst.

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung wird der Versichertenbestand für die Berechnung in die drei Geschäftsbereiche («LoB») Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2020 ergeben sich folgende Werte für die vt. Rückstellungen aufgeteilt in einen besten Schätzwert und die Risikomarge (jeweils in Tsd. €):

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	-1.350.438	28.807.204	1.153.029
Risikomarge	487.373	470.802	345.518
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)</b>	<b>-863.066</b>	<b>29.278.006</b>	<b>1.498.547</b>

Für den Gesamtbestand ergeben sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 29.913.487 Tsd. €, die sich aus einem besten Schätzwert von 28.609.795 Tsd. € und einer Risikomarge von 1.303.693 Tsd. € ergeben. Unter HGB belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen demgegenüber auf 27.326.452 Tsd. €.

Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Höhe der den Besten Schätzwerten zu Grunde liegenden garantierten Zahlungsströme.

#### D.2.1.2 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten resultieren unter anderem aus den folgenden Bereichen:

#### Kapitalmarktszenarien

Im Allgemeinen gibt es bei mathematischen Modellen zur Kapitalmarktentwicklung ein Abwägen zwischen Komplexität und Realitätsabbildung. So muss ein Modell möglichst gut an die historischen und aktuellen Werte des Unternehmens und den Kapitalmarkt angepasst werden, ohne dabei zu komplex zu sein. Erschwerend kommt der zu berücksichtigende Projektionshorizont von 100 Jahren hinzu, der weit über den Bereich hinausgeht, in dem die Marktbeobachtungen noch liquide und aussagekräftig sind. Somit liegt in den Szenarien sowohl ein Modell- wie auch ein Prognoserisiko vor.

#### Bestandsabbildung und Projektion garantierter versicherungstechnischer Zahlungsströme

Projektionsrechnungen sind nur mit einem Abzug an sogenannten Modellpunkten des Gesamtbestandes in annehmbarer Zeit möglich. Dieser Abzug wird zwar möglichst genau auch bezüglich Verlaufswerten an den eigentlichen Bestand angepasst, es bleibt allerdings auch hier eine Approximationsunsicherheit. In der Projektion selbst werden Annahmen für die nächsten 100 Jahre getroffen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten, Invalidisierungen, Kosten et cetera. Die Setzung dieser Annahmen ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere Abweichungen im zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer gegenüber der schon angesetzten Zinsensitivität, können die Gewinne aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums – EPIFP) und damit einen Teil der Eigenmittel beeinflussen.

#### Managementparameter für die stochastische Projektion

Zur eigentlichen stochastischen Bewertung der garantierten Zahlungsströme sind Managementparameter für Aktiv- und Passivseite ebenfalls für den kompletten Projektionshorizont anzugeben. Auch diese unterliegen einem Prognoserisiko, sei es in der Anlagepolitik oder der Überschussdeklaration. Weiterhin können sich regulatorische Vorgaben in dieser Zeit ändern.

Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

### D.2.1.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB

Unter Solvency II entspricht der Wert der vt. Rückstellungen, bestehend aus bestem Schätzwert und Risikomarge, dem aktuellen Betrag, den die Alte Leipziger Lebensversicherung zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Alle bekannten Verpflichtungen (ob schon begonnen oder nicht) werden dementsprechend mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet.

Unter HGB werden die vt. Rückstellungen stichtagsbezogen und nach dem Vorsichtsprinzip nach festen Regeln bestimmt. Sie bestehen aus

- den Beitragsüberträgen,
- der Deckungsrückstellung,
- vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und
- den sonstigen vt. Rückstellungen.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzungsposition. Hier werden Beitragsteile ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, aber für eine Risikoperiode des Folgejahres benötigt werden.

Die Produkte der Lebensversicherung enthalten in der Regel einen Sparprozess, da eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zahlungsstrom der Beiträge und dem erwarteten Zahlungsstrom der Leistungen liegt. Nach dem erweiterten Äquivalenzprinzip ist daher eine Deckungsrückstellung zu bilden, so dass die Summe aus der Deckungsrückstellung und dem Barwert der erwarteten Beiträge dem Barwert der erwarteten Leistungen entspricht.

Wird das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen, werden die Rückstellungen separat als vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird von Versicherungsunternehmen für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene bekannte oder unbekannte, aber noch nicht oder nicht vollständig regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die RfB ist eine Rückstellung für die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Sie zerfällt in drei Teile, die ungebundene RfB, den Schlussüberschussanteilfonds und die festgelegte RfB. Die ungebundene RfB hat im Wesentlichen die Funktion, den Überschussverlauf zu glätten. In guten Jahren wird weniger ausgeschüttet, als erwirtschaftet wird, dafür kann in schlechten Jahren mehr ausgeschüttet werden, als tatsächlich als Überschuss entstanden ist. Im Schlussüberschussanteilfonds wird eine Rückstellung für die Schlussüberschussbeteiligung sowie den Sockelbetrag an der Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgebaut. In der festgelegten RfB wird der Wert zurückgestellt, der voraussichtlich im nächsten Jahr als Überschussbeteiligung aus der RfB an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet wird.

In den sonstigen vt. Rückstellungen werden Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den anderen vt. Rückstellungen zuzuordnen sind. Gemäß § 31 RechVersV sind hier auch Drohverlustrückstellungen auszuweisen.

Die verzinsliche Ansammlung wird in der HGB-Rechnungslegung als Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern geführt. Unter Solvency II wird sie zu den Technical Provisions gezählt. Zum 31.12.2020 ergaben sich nach HGB folgende Rückstellungen aufgeteilt auf die drei LoBs der Solvenzberechnung:

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Solvency II	-863.066	29.278.006	1.498.547
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	1.848.593	23.343.322	2.134.537
<b>Differenz</b>	<b>-2.711.659</b>	<b>5.934.684</b>	<b>-635.989</b>

Die Differenzen lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass unter HGB die gesamte RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet wird. Unter Solvency II ist nur der festgelegte Teil der RfB den vt. Rückstellungen fest zugeordnet.

Die restlichen Unterschiede ergeben sich dadurch, dass unter HGB vorsichtig mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen bilanziert wird während unter Solvency II für die Projektionsrechnungen Grundlagen ohne einkalkulierte Sicherheiten (Best Estimate Annahmen) benutzt werden. Der entstehende Gewinn aus den einkalkulierten Sicherheiten wird den Versicherungsnehmern zum Großteil wieder als Überschuss ausgeschüttet. Diese zukünftigen Überschüsse gehören unter Solvency II dementsprechend mit zu den vt. Rückstellungen.

Einkalkulierte Sicherheiten befinden sich vor allem in den Ausscheideordnungen und Kostenparametern. Insbesondere in der Rechnungsgrundlage Zins kann hingegen der Unterschied von Tarif zu Best Estimate Annahmen in beide Richtungen ausfallen. Unter Solvency II wird mit dem risikolosen Zins bewertet, während tariflich mit einem festen Rechnungszins kalkuliert wird. So kann der garantierte Zins der tariflichen Rechnungsgrundlagen, mit denen Leistungen und Prämien bestimmt werden, höher ausfallen als der risikolose Zins, mit dem unter Solvency II bewertet wird. Hierdurch entstehen gerade bei alten kapitalbildenden Tarifen aus der LoB 30 im aktuellen Niedrigzinsumfeld hohe garantierte Verzinsungen der Deckungsrückstellung bei gleichzeitiger Bewertung mit dem risikolosen Zins, sodass die bewertete Rückstellung höher ausfällt als unter HGB. Gleichzeitig entstehen aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen gerade bei jüngeren Berufsunfähigkeits- und Fondsgebundenen Tarife aus den LoBs 29 und 31 Gewinne, die auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung zu geringeren Rückstellungen als unter HGB führen.

#### D.2.1.4 Verwendete Maßnahmen

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen. Ebenso verzichtet die Alte Leipziger Lebensversicherung auf die Verwendung der «Volatilitätsanpassung» gemäß § 82 VAG sowie auf die Übergangsmaßnahmen bezüglich Zins beziehungsweise Rückstellung nach § 351 beziehungsweise § 352 VAG.

#### D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zur Abbildung der Rückversicherung im Simulationsmodell werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen umbewerteten HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung bildet den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Dieser ist durch den Barwert der Zahlungsströme negativ und wird daher nicht mehr auf der Aktivseite, sondern auf der Passivseite als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Zum 31.12.2020 ergaben sich für den Posten 261.668 Tsd. € negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung.



## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Hallesche Krankenversicherung

### Auf einen Blick

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Demgegenüber stehen für die Zwecke von Solvency II keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die Hallesche Krankenversicherung verwendet hierzu das sogenannte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren zur Ermittlung des sogenannten «Besten Schätzwertes». Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine sogenannte «Risikomarge» ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann, und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

### D.2.2.1 Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Versicherungstechnische Rückstellungen setzen sich aus dem Besten Schätzwert für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen.

#### **Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwertes**

Die Berechnung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen. Bei der Hallesche Krankenversicherung erfolgt eine Unterscheidung in die beiden Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung («LoB» 1) und Krankenversicherung n.A.d.LV (LoB 29). Die LoB 1 umfasst Krankenversicherungsverträge n.A.d.SV. Der Berechnungszeitpunkt ist der 31.12.2020.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes wird keine «Volatilitätsanpassung» gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

#### **Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung**

Krankenversicherer können zur marktkonsistenten Bewertung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem n.A.d.LV betriebenen Geschäft gemäß Artikel 60 der Delegierten Verordnung auf die explizite Berücksichtigung der Inflation verzichten, da Verträge n.A.d.LV eine Beitragsanpassungsklausel besitzen. Zu diesem Zweck wurde das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) vom Verband der Privaten Krankenversicherung in Abstimmung mit der BaFin entwickelt. Im INBV wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen wird und deshalb nicht zu berücksichtigen ist.

Das INBV wird von der Hallesche Krankenversicherung zur Ermittlung des Besten Schätzwertes verwendet, und zwar in der aktuellsten Version S021.

Die Cashflows werden einzelvertraglich ermittelt. Verwendet werden dabei die zum 1.1.2021 gültigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung. Dabei handelt es sich um die Rechnungsgrundlagen, auf deren Grundlage die Kalkulation der Beiträge erfolgt ist. Als Versichertenbestand werden alle zum Stichtag 31.12.2020 gültigen Verträge herangezogen, die auch noch am 1.1.2021 bestehen. Zusätzlich wird das bis zum 31.12.2020 im Bestandsführungssystem erfasste Neugeschäft mit Versicherungsbeginn im ersten Halbjahr 2021 berücksichtigt.

Zukünftige Managemententscheidungen, die in die Berechnung des Besten Schätzwertes im Rahmen des INBV eingehen, betreffen die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung, die Realisierung stiller Reserven, die Laufzeit für die Neu- und Wiederanlage<sup>9</sup> und die Möglichkeit, den Rechnungszins in den Versichertenbeständen zu senken, zu erhöhen oder unverändert zu belassen. Der Überschussbeteiligungssatz, der im INBV angibt, welcher Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse den Versicherten zugutekommt, orientiert sich am Mittelwert der PKV-Kennzahl Überschussverwendungsquote der Vorjahre sowie an der aktuellen Mittelfristplanung. Auf eine Realisierung der stillen Reserven der Kapitalanlagen wird bei den Berechnungen des Besten Schätzwertes verzichtet. Die Laufzeit für die Neu- und Wiederanlage wird gemäß der Mittelfristplanung angesetzt. Das momentan niedrige Zinsniveau wird in der Zukunft zu weiteren Absenkungen des Rechnungszinses in den Tarifen führen, so dass auch im INBV dieser Sachverhalt berücksichtigt wird.

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Besten Schätzwertes, die sich aus der Ermittlung des Cashflows ergibt, ist gering, da die Cashflows und damit auch das Versicherungsnehmerverhalten an die HGB-Rechnungsgrundlagen angelehnt sind und dadurch kein Ermessensspielraum bei den in die Cashflows einfließenden Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten besteht. Außerdem werden die Cashflows auf die Höhe der HGB-Deckungsrückstellung normiert.

Der Ansatz für die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung unterliegt Unsicherheiten, da hier ein Wert anzugeben ist, der bis zum Auslaufen der Versichertenbestände gelten soll. Der Korridor für den Ansatz der Überschussbeteiligung ist jedoch relativ schmal und innerhalb dieses Korridors sind die Auswirkungen auf die Höhe des Besten Schätzwertes gering.

Die Höhe der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse wird im INBV anhand der Höhe der Überschüsse der vergangenen fünf Jahre hergeleitet, wobei die Überschüsse im Modell proportional zu den Prämieinnahmen abgebildet werden. Dieser Fünfjahresdurchschnitt der Überschüsse bezogen auf die Prämien wird für die ersten fünf Modelljahre in voller Höhe und danach bis zum Auslaufen der Bestände mit zwei Dritteln angesetzt. Die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse bezogen auf die Prämieinnahmen hat einen geringen Einfluss auf die Höhe des Besten Schätzwertes, so dass hieraus auch keine größeren Unsicherheiten resultieren.

Zudem sind im INBV diverse Sicherheiten in Form von konservativen Modellansätzen enthalten, so dass eine Unterschätzung des Besten Schätzwertes nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit eintreten kann.

Im Rahmen der Berechnung des Besten Schätzwertes werden auch die erwarteten Überschüsse aus zukünftigen Prämieinnahmen (expected profits in future premiums, EPIFP) ermittelt, die jedoch kein direkter Bestandteil des Besten Schätzwertes sind. Das EPIFP wird anhand der durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre ermittelt, wobei die Einnahmen aus dem Sicherheitszuschlag unberücksichtigt bleiben. Der Berechnung des EPIFP liegt also die Annahme zugrunde, dass die durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre auch in den nächsten fünf Jahren erwirtschaftet werden und danach modellgemäß noch zwei Drittel dieses Wertes. Diese Annahme und Modellierung ist ausreichend vorsichtig.

## Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Der Beste Schätzwert ergibt sich als Summe aus dem Besten Schätzwert für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

Der Beste Schätzwert für die Prämienrückstellung wird mit Hilfe einer vereinfachten Methode ermittelt.<sup>10</sup> Bei dieser Methode ergibt sich die Prämienrückstellung anhand der geschätzten Schaden-Kosten-Quote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung orientiert sich am HGB-Wert der Bruttoschadenrückstellung, also ohne Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Schadenrückstellung.

<sup>9</sup> Festverzinsliche Kapitalanlagen haben in der Regel eine feste Laufzeit. Nach Erreichen des Fälligkeitstermins sind die Beträge in der Regel wieder anzulegen. Außerdem fallen Zinserträge an, die ebenfalls wieder angelegt werden müssen. Bei der Neu- und Wiederanlage entscheidet das Unternehmen, ob es in festverzinsliche Anlagen mit längerer oder kurzer Laufzeit investiert. Die Laufzeit gibt den Zeitraum bis zur Fälligkeit der Kapitalanlage an. Im INBV ist die durchschnittliche Laufzeit anzugeben.

<sup>10</sup> Die vereinfachte Berechnung ist angelehnt an die durch EIOPA veröffentlichten „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Beschreibung der Vereinfachung ist in Anhang 3 der Leitlinie dargestellt.

Eine Unsicherheit bei der Berechnung ist vorhanden, da für die Berechnung der Prämienrückstellung die Schaden-Kosten-Quote für das Folgejahr zu schätzen ist. Auch für die Ermittlung der Schadenrückstellung, die auf die Verträge n.A.d.SV entfällt, ergeben sich Unsicherheiten, da die Schadenrückstellung unter HGB nur für das Versicherungsgeschäft als Ganzes ermittelt wird und nicht getrennt nach Solvency II-Geschäftsbereichen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche unter Solvency II erfolgt daher im Verhältnis der gezahlten Leistungen. Aufgrund der geringen Materialität des Krankenversicherungsgeschäftes n.A.d.SV bei der Hallesche Krankenversicherung sind diese Unsicherheiten von untergeordneter Bedeutung.

### **Annahmen zur Berechnung der Risikomarge**

Die Risikomarge soll den Geldbetrag widerspiegeln, den ein Versicherungsunternehmen seinen Anteilseignern bezahlen müsste, damit diese «Eigenmittel» in Höhe des für die Abwicklung erforderlichen Risikokapitals zur Verfügung stellen. Gedanklich wird dabei unterstellt, dass die Versichertenbestände der Hallesche Krankenversicherung auf ein Referenzunternehmen übertragen werden.

Zur Ermittlung der Risikomarge ist das «SCR» der zukünftigen Jahre zu bestimmen. Berücksichtigt werden bei den zukünftigen SCRs die folgenden Risikomodul: versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, operationales Risiko sowie das Ausfallrisiko. Marktrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese durch die gedankliche Übertragung auf ein Referenzunternehmen so weit minimiert werden können, dass sie mit Null angesetzt werden können.

Die Risikomarge wird bei der Hallesche Krankenversicherung für das Gesamtgeschäft ermittelt und danach auf die zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt. Hierzu erfolgt zunächst die Berechnung der zukünftigen SCRs getrennt nach Teilrisiken, die dann zum Gesamt-SCR aggregiert werden, um «Diversifikationseffekte» mit einzubeziehen. Zusätzlich werden pro Geschäftsbereich die Gesamt-SCRs berechnet und diese dann auf das Gesamt-SCR über alle Geschäftsbereiche reskaliert. Hierdurch lässt sich dann die Gesamtrisikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufteilen.

Zur Approximation der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird, da eine vollständige Projektion aller zukünftigen SCRs bei der Hallesche Krankenversicherung nicht möglich ist, die zweithöchste Genauigkeitsstufe verwendet, bei der unterstellt wird, dass die zukünftigen SCRs proportional zu Bestandsgrößen wie Beitragseinnahmen, Deckungsrückstellung und Leistungsauszahlungen sind. Die Fortschreibung erfolgt dabei auf Einzelrisikoebene.

#### **D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

### **Bewertung des Besten Schätzwertes**

#### **Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung**

Im INBV setzt sich der Beste Schätzwert, die sogenannte Erwartungswertrückstellung, aus den folgenden Elementen zusammen:

- deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen: Barwert der mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung<sup>11</sup> ermittelten Zahlungsströme der Prämien und Leistungen (= Erwartungswerte gemäß Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, bereinigt um enthaltene Sicherheiten), inflationsneutral ermittelt, aber unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls erforderlichen Absenkung des Rechnungszinses für die bestehenden Verträge,
- deterministischer Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer,
- sonstige Rückstellungen, die in die Erwartungswertrückstellung mit dem HGB-Wert einfließen; dazu gehören:

<sup>11</sup> Im Gegensatz zu Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die in die Prämienkalkulation einfließen, entsprechen die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung den tatsächlich im Versichertenbestand beobachteten Werten, also beispielsweise den tatsächlich beobachteten Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthalten Sicherheiten, da die Kalkulation der Prämien gemäß § 1 (3) KVAV vorsichtig zu erfolgen hat. Durch diese Sicherheiten entstehen versicherungstechnische Überschüsse, die den Versicherten über die Überschussbeteiligung – beispielsweise durch Limitierung von Beitragsanpassungen – zu Gute kommt.

- HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter,
- HGB-Beitragsüberträge,
- HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung),
- HGB-Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit bereits gebunden,
- Sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert,
- Sonstige versicherungstechnische HGB-Rückstellungen (ohne ungebundene RfB).

Die Höhe des Besten Schätzwertes für die Krankenversicherung n.A.d.LV beträgt insgesamt 11.957.218 Tsd. €.

Die nachfolgende Übersicht stellt die quantitativen Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II zum 31.12.2020 dar:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	2020	2020	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Deterministische Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen	8.033.549	6.651.574	-1.381.975
davon: - Neudiskontierung		10.366.224	
- Übergang auf 2. Ordnung		-3.714.649	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	397.139	3.657.684	3.260.545
sonstige Rückstellungen, die mit dem HGB-Wert einfließen	1.647.959	1.647.959	0
<b>Summe</b>	<b>10.078.648</b>	<b>11.957.218</b>	<b>1.878.570</b>

Die deterministische Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen ergibt sich unter Solvency II aus den HGB-Cashflows, die mit der Marktzinskurve statt dem Rechnungszins neu diskontiert werden. Dieser Wert (10.366.224 Tsd. €) beinhaltet auch schon die Entlastung der Rückstellung durch die nach fünf Jahren im INBV-Modell durchgeführte Rechnungszinsabsenkung. Der neudiskontierte Wert ist höher als die tarifliche HGB-Deckungsrückstellung von 8.033.549 Tsd. €, die sich aus den Cashflows ergibt, wenn diese mit dem jeweiligen Rechnungszins diskontiert werden. Der Grund hierfür ist, dass das Zinsniveau aktuell deutlich unter den in den Tarifen enthaltenen Rechnungszinsen liegt.

Außerdem erfolgt, da unter Solvency II ein Bester Schätzwert zu ermitteln ist, der Übergang von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung auf Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Durch den Übergang auf die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung reduziert sich der Beste Schätzwert um 3.714.649 Tsd. €. Dieser Betrag entspricht den zukünftigen versicherungstechnischen Überschüssen, die wiederum den Wert der neudiskontierten Verpflichtungen verringern. Insgesamt ergibt sich unter Solvency II für diesen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen eine Verringerung der HGB-Alterungsrückstellung um 1.381.975 Tsd. €.

Die Rückstellung für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer besteht unter HGB aus der ungebundenen RfB. Bei Solvency II ist dies der deterministische Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Er besteht neben 20 % der ungebundenen RfB – die restlichen 80 % der ungebundenen RfB werden unter Solvency II gemäß INBV-Modell den Eigenmitteln zugeordnet – aus der erwarteten zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Hier fließt also ein Großteil der oben erwähnten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse über die Überschussbeteiligung wieder an die Versicherten zurück. Bei der Ermittlung der Solvency II-Marktwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird gegenüber dem HGB-Ansatz zusätzlich auch das bis zum Stichtag 31.12.2020 bekannte Neugeschäft mit Versicherungsbeginn im ersten Halbjahr 2021 berücksichtigt. Das zukünftige Neugeschäft beeinflusst die Höhe der Erwartungswerrückstellung dahingehend, dass sie diese verringert. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen in der Zillmerung der Verträge begründet.

Alle weiteren Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheiden sich unter dem Bewertungsansatz von Solvency II nicht von dem unter HGB.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Besten Schätzwertes im Vorjahresvergleich sowie die Veränderung des HGB-Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung n.A.d.LV:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	2020	2019	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Deterministische Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen	6.651.574	5.994.220	657.355
davon: - Neudiskontierung	10.366.224	9.409.843	
- Übergang auf 2. Ordnung	-3.714.649	-3.415.623	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3.657.684	3.460.141	197.543
sonstige Rückstellungen, die mit dem HGB-Wert einfließen	1.647.959	1.525.803	122.156
<b>Summe</b>	<b>11.957.218</b>	<b>10.980.164</b>	<b>977.054</b>
	HGB	HGB	
<b>Summe</b>	<b>10.078.648</b>	<b>9.558.338</b>	<b>520.310</b>

Sowohl der HGB- als auch der Solvency II-Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Unter der HGB-Bewertung resultiert der Anstieg aus RfB-Mitteln, die bei Beitragsanpassungen beitragsenkend eingesetzt wurden, und der rechnungsmäßigen Verzinsung der Alterungsrückstellung. Außerdem wird der Beitragsanteil, der die einkalkulierten Versicherungsleistungen und Kosten übersteigt, der Deckungsrückstellung zugeführt. Alle diese Effekte treten auch bei der Solvency II-Bewertung auf, führen dort jedoch nicht zu einem vergleichbaren Anstieg. Es gibt mehrere Gründe, die die Wertänderung unter Solvency II beeinflussen. Die Zinskurve ist hierbei einer der einflussreichsten Faktoren. Da das Zinsniveau zum 31.12.2020 deutlich niedriger war als zum 31.12.2019, sind die Barwerte zum 31.12.2020 auch deutlich höher. Auf die Veränderung des Besten Schätzwertes hat außerdem das Prämienniveau, die Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse einen Einfluss. Diese Einflussfaktoren haben insgesamt dazu geführt, dass der Beste Schätzwert gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker angestiegen ist als der HGB-Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Höhe der den Besten Schätzwerten zu Grunde liegenden Zahlungsströmen.

Die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegenden Annahmen wurden gegenüber dem vorangegangenen Stichtag größtenteils unverändert beibehalten. Bei den zukünftigen Managemententscheidungen wurde hinsichtlich der Überschussbeteiligung eine Re-Kalibrierung vorgenommen. Ohne diese wäre der Beste Schätzwert um rund 12.000 Tsd. € geringer ausgefallen.

### Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der Prämien- und Schadenrückstellung unter HGB- und Solvency II-Sicht zum 31.12.2020. Es handelt sich hierbei jeweils um die Brutorückstellungen, also vor Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Rückstellungsbeträge.

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	2020	2020	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Prämienrückstellung	23	2.353	2.330
Schadenrückstellung	2.236	2.236	0
<b>Summe</b>	<b>2.259</b>	<b>4.590</b>	<b>2.330</b>

Unter HGB-Sicht besteht die Prämienrückstellung nur aus den Beitragsüberträgen. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung unter Solvency II werden nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern es wird auch betrachtet, ob das Geschäft auskömmlich ist. Der Ansatz der Schaden-Kosten-Quote bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird konservativ gewählt und führt somit auch zu einer ausreichend vorsichtig bemessenen Prämienrückstellung. Außerdem ist unter Solvency II bei den Verträgen n.A.d.SV das im Folgejahr erwartete Neugeschäft ebenfalls mit zu berücksichtigen. Dies führt dann insgesamt dazu, dass der Solvency II-Wert der Prämienrückstellung um 2.330 Tsd. € höher ist als der HGB-Wert.

Bei der Schadenrückstellung liegen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II vor, da es sich unter anderem um Versicherungsgeschäft mit kurzen Abwicklungsdauern handelt und deshalb beim Solvency II-Ansatz keine Diskontierung verwendet wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Prämien- und Schadenrückstellung sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Bewertungssicht gegenüber dem Vorjahr:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	2020	2019	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Prämienrückstellung	2.353	2.639	-285
Schadenrückstellung	2.236	2.983	-746
<b>Summe</b>	<b>4.590</b>	<b>5.622</b>	<b>-1.032</b>
	HGB	HGB	Differenz
<b>Summe</b>	<b>2.259</b>	<b>3.026</b>	<b>-766</b>

Der Rückgang der Prämienrückstellung resultiert aus einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Prämienvolumen. Der Ansatz der Schaden-Kosten-Quote blieb unverändert.

Die Schadenrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da der Anteil der Versicherungsleistungen, der auf die Krankenversicherung n.A.d.SV entfällt, sich im Jahr 2020 verringert hat.

Der Rückgang unter HGB beruht im Wesentlichen auf der geringeren Schadenrückstellung gegenüber dem Vorjahr, da der Anteil an der Schadenrückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV gefallen ist.

### Bewertung der Risikomarge

Die Risikomarge zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 363.233 Tsd. €. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Krankenversicherung n.a.d.LV. Unter HGB gibt es keine Risikomarge, so dass sich allein hieraus der Bewertungsunterschied ergibt.

Risikomarge	2020	2020	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	363.159	363.159
Krankenversicherung n.A.d.SV	0	74	74
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>363.233</b>	<b>363.233</b>

Die Veränderung der Risikomarge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Risikomarge	2020	2019	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	363.159	316.733	46.426
Krankenversicherung n.A.d.SV	74	93	-18
<b>Summe</b>	<b>363.233</b>	<b>316.826</b>	<b>46.408</b>

Die Risikomarge ist gegenüber dem Vorjahr um 46.408 Tsd. € angestiegen. Die Ursache hierfür liegt einerseits in dem niedrigeren Zinsniveau zum 31.12.2020 begründet und andererseits sind – auch aufgrund des geringeren Zinsniveaus – einige versicherungstechnische Risiken höher als im Vorjahr, so dass auch die projizierten versicherungstechnischen Risiken tendenziell höher sind.

#### D.2.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne den Abzug von Rückversicherungsbeteiligungen auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen.

Zum 31.12.2020 bestehen nur in der Krankenversicherung n.A.d.SV einforderbare Beträge aus Rückversicherung, und dort nur für die Schadenrückstellung. Die nachfolgende Tabelle enthält eine entsprechende Übersicht:

Geschäftsbereich	2020	2020	2020	2020
	Bester Schätzwert Schaden-RST RV	Bester Schätzwert Prämien-RST RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	1.774	0	-2	1.772
<b>Summe</b>	<b>1.774</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>1.772</b>

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend dargestellt:

Geschäftsbereich	2020	2019	
	<b>einforderbare Beträge aus RV</b>	<b>einforderbare Beträge aus RV</b>	<b>Differenz</b>
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	1.772	2.047	-276
<b>Summe</b>	<b>1.772</b>	<b>2.047</b>	<b>-276</b>

Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die auf die Rückversicherung entfallende Schadenrückstellung rückläufig ist.

Unter der HGB-Bewertungssicht gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

## D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Versicherung

### Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen.

Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem «Besten Schätzwert» (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer «Risikomarge» zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Be-



wertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2021 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofristen. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinbarten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den «Eigenmitteln» liefern. In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements, noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rückstel- lung
2 & 14	Unfall	16.385	1.482	2.239	20.106
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	62.005	2.166	4.143	68.314
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	9.716	227	2.804	12.747
6 & 18	Transport	8.115	992	857	9.964
7 & 19	Feuer/Sach	64.041	19.277	8.608	91.927
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	102.242	4.753	7.602	114.598
11 & 23	Beistand	38	-405	34	-333
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	21.073	34	2.439	23.546
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.631		58	1.689
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	8.332		36	8.368
<b>Summe</b>		<b>293.578</b>	<b>28.527</b>	<b>28.820</b>	<b>350.925</b>

### D.2.3.1 Bewertungsgrundlagen

#### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die Besten Schätzwerte (Best Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von bis zu vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfswachstverfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich zwei Tails ergänzt. Ein Bester Schätzwert besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen sechs Methodenkombinationen.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 3,6% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle im Ausland vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 0,9% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizienten der einzelnen aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei beziehen sich der Variationskoeffizient, sowie die undiskontierten Schätzwerte nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der

nicht auf Einzelfallreserven beruht. Die verschiedenen Methoden liefern unterschiedlich hohe Ergebnisse, deren Minimal- und Maximalwerte zur besseren Verdeutlichung der Schwankungsbreite dargestellt werden:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	minimal	maximal	Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	6,0%	14.062	17.383	15.512
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	68,1%	3	10	8
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	10,7%	51.318	67.053	59.564
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	7,6%	8.730	10.211	9.641
6.1	Transportversicherung	14,8%	6.056	7.931	6.994
7.1	Feuer/Sach individuell	31,3%	13.760	27.263	18.982
7.2	Feuer/Sach standard	5,8%	13.644	15.873	14.514
7.3	technische Versicherungen	14,6%	3.865	5.153	4.625
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	17,4%	2.301	3.187	2.879
7.5	Wohngebäudeversicherung	11,4%	18.920	24.270	21.571
8.1	Privathaftpflichtversicherung	1,4%	6.606	6.799	6.674
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	11,1%	79.088	102.991	93.597
11.1	Beistandsleistungen	11,0%	35	41	38

Als zusätzlichen Indikator für die Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der unternehmenseigene Parameter (USP) für das einjährige (Netto-)Reserverisiko betrachtet. Die Höhe des USPs wird maßgeblich durch Trends und Ausreißer in der Abwicklung beeinflusst und spiegelt so den Grad der Unsicherheit wieder, welcher grundsätzlich über das Reserverisiko in die Solvenzkapitalanforderung eingeht. Daher wird im Rahmen des «ORSAs» die unterschiedliche Höhe des «SCRs» unter den Standardparametern und unternehmensinternen Parametern überprüft, um die Angemessenheit der Verwendung der Standardparameter zu bewerten. Im letzten ORSA war die Abweichung nach oben oder unten insgesamt nicht auffällig, so dass die Unsicherheiten in der Reserve über alle Geschäftsbereiche als marktüblich und die Standardparameter als angemessen angesehen werden können.

Die Unsicherheit im Fall der Prämienrückstellungen rührt aus der Schwierigkeit der Prognose zukünftiger Schäden und (Rückversicherung-)Kosten.

Teile der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung werden unter Solvency II den Schadenrückstellungen zugewiesen.

### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18) und Feuer/Sach (19) sowie aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 7,4% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2020 diskontiert.

## Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endscha-denquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Teile der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung bzw. gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden unter Solvency II den Prämienrückstellungen zugewiesen.

## Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 beziehungsweise Anhang IV der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die dort beschriebene Methode 2. Demzufolge wird angenommen, dass die Solvenzkapitalanforderung ein Abwicklungsmuster aufweist, dass mit dem Abwicklungsmuster der Besten Schätzwerte nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vergleichbar ist.

### D.2.3.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

#### Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

#### Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 681.781 Tsd. € auf 350.925 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitragsüberträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs-Rst.
2 & 14	Unfall	26.692	2.808	38	1.931
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	141.293	857	494	14.786
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	14.643	654	158	4.435
6 & 18	Transport	22.207	1.298	41	3.938
7 & 19	Feuer/Sach	143.765	34.610	652	25.393
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	180.071	12.521	171	1.193
11 & 23	Beistand	50	7	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	21.073	39	34	11.636
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.540			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	8.374			
<b>Summe</b>		<b>559.708</b>	<b>52.794</b>	<b>1.590</b>	<b>63.313</b>

### „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wider.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (das heißt ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

### „Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

## Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der Alte Leipziger Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofopferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

## Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

## Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

### D.2.3.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passiv-Seite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen, wobei in den Prämien-Best Estimates die analogen Zahlungsstromarten wie im Brutto-Fall berücksichtigt werden, das heißt RV-Prämien, RV-Provisionen, RV-Schadenzahlungen und sonstige RV-Kosten. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Abrechnungsverbindlichkeiten und nicht überfällige Abrechnungsforderungen aus Rückversicherung sind unter Solvency II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und werden nicht als eigenständige Bilanzposition ausgewiesen.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	1.036	-460	-1	575
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	24.295	-1.487	-70	22.738
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	33	-484	0	-451
6 & 18	Transport	2.002	207	-2	2.208
7 & 19	Feuer/Sach	13.200	-9.670	-22	3.508
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	30.659	-2.785	-69	27.805
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	813	0	-2	812
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	184		-1	183
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	6.153		-45	6.108
<b>Summe</b>		<b>78.377</b>	<b>-14.679</b>	<b>-212</b>	<b>63.485</b>

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	133.906	133.906	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	75.992	96.762	20.769
Depotverbindlichkeiten	164.658	99.942	-64.715
Latente Steuerschulden	0	452.422	452.422
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.159	37.159	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	12.142	273.809	261.667

Folgende wesentliche sonstige Verbindlichkeiten werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag von 80.679 Tsd. € (78.835 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen 59.910 Tsd. € (59.205 Tsd. €) auf mit den CTA verrechneten Pensionsverpflichtungen und 20.769 Tsd. € (19.630 Tsd. €) auf nicht verrechenbare Pensionsverpflichtungen. Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2020 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2020 überprüft. In 2020 beträgt er 2,30 % (2,71 %). Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,08 % (1,30 %).

Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

	HGB	Solvency II
Pensionsalter	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	0	2,50%
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	2,30%	1,08%

Unsere Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus den leistungsorientierten Plänen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung haben zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Marktwertbilanz nach Solvency II angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2020 um 26.867 Tsd. € (29.407 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen bestimmen die Leistungen der Rückdeckungsversicherung die Leistungen der Versorgungszusage. Mit der Einzahlung festgelegter Beiträge an eine Pensionskasse oder in eine Direktversicherung von der Alte Leipziger Lebensversicherung als Arbeitgeber ist die Verpflichtung des Arbeitgebers abgegolten.

- Zum 31.12.2020 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 19.115 Tsd. € (21.776 Tsd. €), für Altersteilzeit von 8.009 Tsd. € (7.255 Tsd. €) und für Jubiläen von 12.064 Tsd. € (11.211 Tsd. €) passiviert. Es gibt keine Bewertungsunterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB.
- **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft der Lebensversicherung werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative Umbewertung. Das Verhältnis des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten zum Erwartungswert der Garantien gemäß Solvency II entspricht dem Verhältnis des HGB-Werts der Depotverbindlichkeiten zur HGB-Bruttodeckungsrückstellung. Dieses Verfahren wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
- Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II- Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung; Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird und der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft resultieren die passiven latenten Steuern. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die unternehmensindividuellen Steuersätze zwischen 30,27 % und 30,63 % verwendet. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 452.422 Tsd. €. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** werden nach handelsrechtlichen Vorschriften mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Nach Solvency II ist ein separater Ausweis in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nur noch und ausschließlich für überfällige Zahlungen vorgesehen. Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine säumigen Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern. Nicht säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern werden zusammen mit dem Ergebnissaldo aus der Rückversicherung in dem Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ beziehungsweise dessen Unterposten berücksichtigt.

- Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Der negative Marktwert der Derivate von 10.552 Tsd. € im Vorjahr wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, während der positive Marktwert der Derivate von 9.300 Tsd. € im Vorjahr unter den Kapitalanlagen erfasst wird. Im Geschäftsjahr betragen die Derivate null Euro.
- Im Posten „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ werden in der Solvency II-Bilanz ab dem Geschäftsjahr 2020 nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, einschließlich der verzinslich angesammelten Überschussanteile sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Zum 31. Dezember 2020 sind keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern festzustellen und somit beträgt der Posten null Euro.
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ im Lebensversicherungsgeschäft setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite unter „sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst. Zum 31. Dezember 2020 weist die Solvency II Marktwertbilanz einen negativen Saldo von 261.668 Tsd. € (203.488 Tsd. €) aus.
- Eliminierung der negativen abgegrenzten Zinsen aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“, da diese aufgrund der dirty price Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 2.696 Tsd. € (1.506 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.
- Die „**Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ und die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2020 abgeleitet. Da die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten keine wesentlichen Abweichungen zur Bewertung nach HGB ergeben und die Posten nur ca. 4,5 % der Eigenmittel betragen, wären die Umbewertungsaufwendungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards unverhältnismäßig.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine wesentlichen Informationen, die über die in Kapitel D.1 gemachten Angaben hinausgehen, gibt.



## D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

## E Kapitalmanagement

### Auf einen Blick

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen «Eigenmittel» als auch die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Die Bedeckung der Kapitalanforderung sowohl im Normalfall als auch unter Stressszenarien wird beschrieben. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist zum Stichtag mit 311 % und auch in allen Szenarien auskömmlich.

### E.1 Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II-Werten der konsolidierten Unternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung und Alte Leipziger Holding beträgt 3.781.994 Tsd. €, die vollumfänglich den Basiseigenmitteln zuzurechnen sind.

Bei den Basiseigenmitteln vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen entfallen 2.691.975 Tsd. € auf den Ausgleichssaldo. Darin enthalten sind auch das Grundkapital sowie das darauf entfallende Emissionsagio der Tochterunternehmen.

Der Überschussfonds beträgt 1.090.020 Tsd. €, die zu 802.339 Tsd. € von der Alte Leipziger Lebensversicherung und zu 287.681 Tsd. € von der Hallesche Krankenversicherung eingebracht werden. Aufgrund der Konzernstruktur als Gleichordnungskonzern und der damit verbundenen Einschränkung bei der Übertragbarkeit der Eigenmittel der beiden Mutterunternehmen, wird der Überschussfonds der Hallesche Krankenversicherung einer Kappungsprüfung gemäß Artikel 330 (6) a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i. V. m. Technischer Anhang 1 EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität unterzogen. Der Überschussfonds der Alte Leipziger Lebensversicherung wird keiner zusätzlichen Kappungsprüfung unterworfen, da eine solche für Mutterunternehmen in nicht horizontal verbundenen Konzernstrukturen gleichfalls nicht durchzuführen ist und die andernfalls resultierende doppelte Belastung von Gleichordnungskonzernen nach Auslegung der BaFin nicht gewünscht ist. Bei der Hallesche Krankenversicherung liegt der Überschussfonds oberhalb der Kappungsgrenze von 123.397 Tsd. € (dem Beitrag zum Gruppen-SCR), so dass deren Eigenmittel nicht vollumfänglich in die Gruppe eingehen. Es erfolgt eine Kappung um 164.284 Tsd. €.

Hinsichtlich der Eigenschaften als tier1-Eigenmittel wird auf die Berichte der Einzelgesellschaften verwiesen.

Die mit 99.041 Tsd. € in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen werden von den Eigenmitteln abgezogen und mit ihren sektoralen Eigenmitteln in Höhe von 134.955 Tsd. € wieder zu den Gruppeneigenmitteln hinzugeschlagen.

In Summe betragen die Basiseigenmittel nach der Kapitalkonsolidierung, Austausch der in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen gegen die Eigenmittel entsprechend den maßgeblichen Branchenvorschriften sowie der Kappung des Überschussfonds 3.653.624 Tsd. €. Sämtliche Eigenmittel der Gruppe sind als tier 1 Eigenmittel eingestuft. Ergänzende Eigenmittel sind nicht beantragt worden.

Demgegenüber weist der Alte Leipziger Konzern nach HGB zum Jahresende 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 1.037.208 Tsd. € (Vorjahr: 995.058 Tsd. €) aus. Es ergibt sich aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 362.000 Tsd. € (348.000 Tsd. €), einer Gewinnrücklage von 675.208 Tsd. € (647.058 Tsd. €). Das Eigenkapital der Hallesche Krankenversicherung beläuft sich auf 400.000.000 Tsd. € (382.000 Tsd. €). Es setzt sich zusammen aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 182.100.000 Tsd. € (173.000 Tsd. €) und einer Gewinnrücklage von 217.900.000 Tsd. € (209.000 Tsd. €).

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

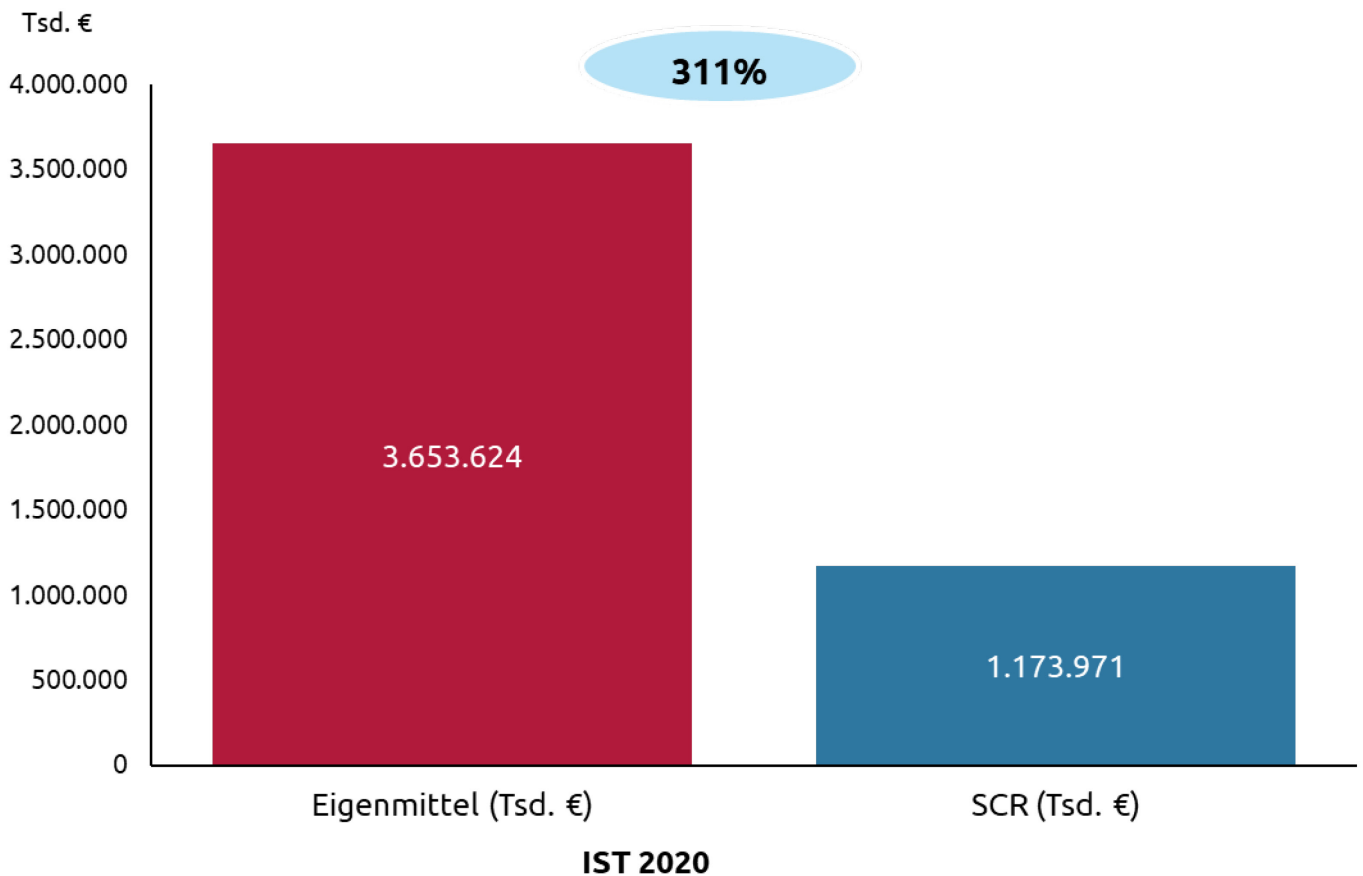
Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0
Überschussfonds	1.090.020	1.197.155
Nicht-verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	164.284	184.652
Vorzugsaktien	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0
Ausgleichsrücklage	2.691.975	2.709.727
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
Eigenmittel in anderen Finanzbereichen	134.955	131.685
Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	87.502	84.321
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	47.453	47.363

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet. Auf die Anwendung eines Volatility Adjustment wird verzichtet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020. Die Kapitalanforderungen der Gruppe in Höhe von 1.173.971 Tsd. € werden zu 311 % mit Eigenmitteln (3.653.624 Tsd. €) überdeckt.

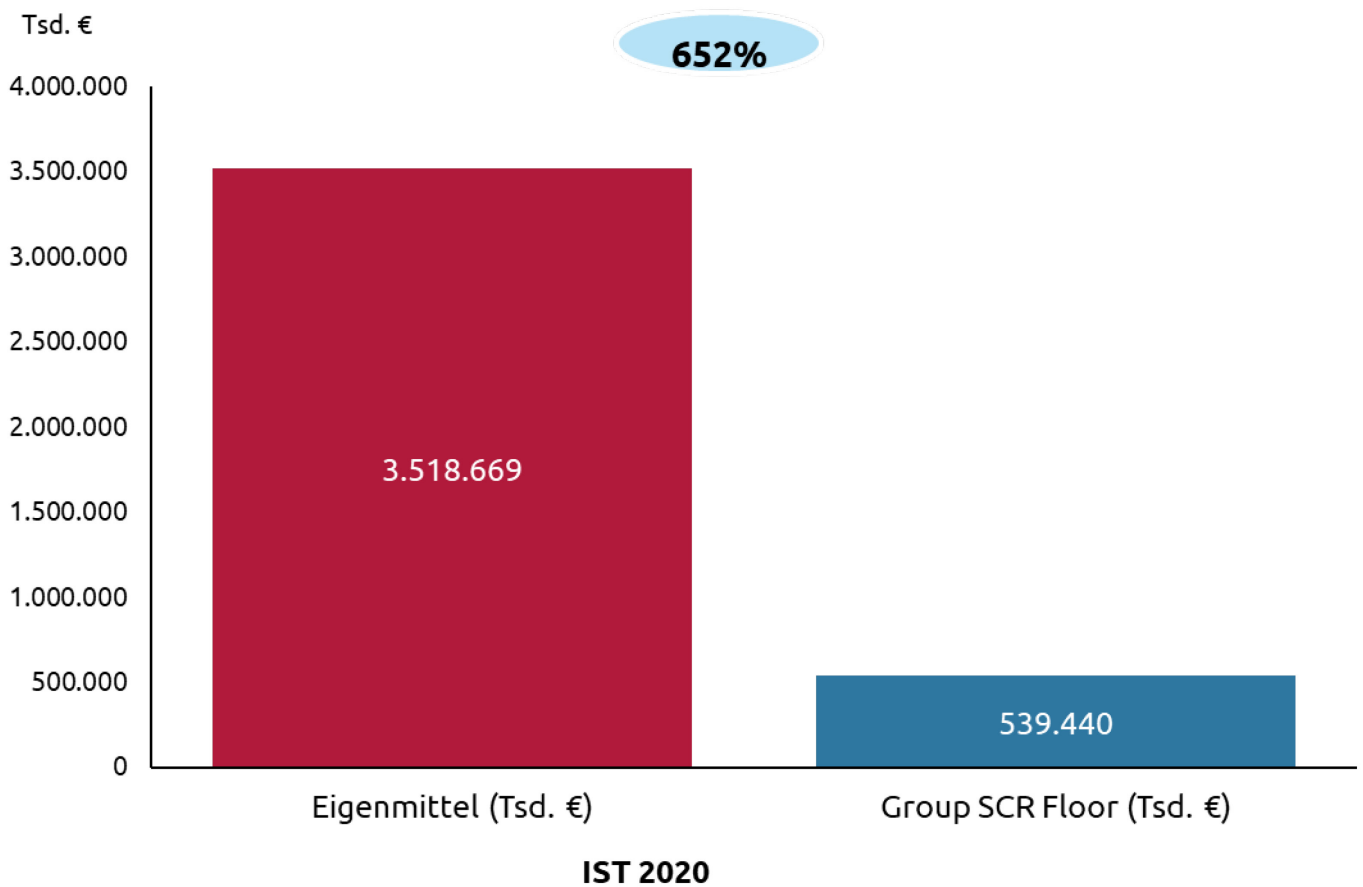


Die Bewertung der einzelnen Risikomodule können dem Kapitel C entnommen werden. Die Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe und die getrennte Angabe der Beträge nach Artikel 336 DVO können Kapitel C entnommen werden. Das SCR der Kerngruppe ist Artikel 336 (a) DVO und die sektoralen Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen Artikel 336 (c) DVO zuzuordnen.

Die Höhe der Kapitalanforderungen wird auch durch die Korrelation der Risiken beeinflusst. Die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene entstehen insbesondere dadurch, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sich in unterschiedlichen Sparten betätigen. Darüber hinaus ergeben sich auch aus unternehmensindividuell abweichenden Risikotreibern Diversifizierungseffekte. Ein Beispiel hierfür ist das Zinsänderungsrisiko, wie in Kapitel C.2 dargestellt.

Es werden keine Übergangsregelungen angewendet.

Dem Mindestbetrag des konsolidierten SCR von 539.440 Tsd. € stehen Eigenmittel der Kerngruppe von 3.518.669 Tsd. € gegenüber. Hieraus resultiert eine Überdeckung von 652 %. Bei den zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs handelt es sich um die Mindestkapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe. Die Alte Leipziger Holding ist hierbei gemäß EIOPA Q&A Nr. 1712 vom 12.12.18 nicht zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu den Mindestkapitalanforderungen können den jeweiligen SFCR-Berichten entnommen werden.



Im Berichtszeitraum ergaben sich unterjährig Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Das MCR wies unterjährig ebenfalls Veränderungen (gegenüber dem Wert zum Jahresende 2020) von mehr als 7,5 % auf. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für die Gruppe. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten. Die Ursache für diese Veränderung liegt im Wesentlichen an der Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung der Alte Leipziger Lebensversicherung und deren maßgeblichen Einfluss auf die Gruppe. Weitere Informationen hierzu können dem Bericht der Einzelgesellschaft entnommen werden.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die ALH Gruppe nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die ALH Gruppe nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

## E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALH Gruppe nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

# Anhang I – Quantitative Reporting Templates

## S.02.01.02 Bilanz

	Solvabilität-II-	
		Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	26.867
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	165.785
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	44.762.544
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	1.925.026
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	1.895.060
Aktien	<b>R0100</b>	55.774
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	55.774
Anleihen	<b>R0130</b>	37.712.878
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	22.268.239
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	15.444.639
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	3.065.496
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	108.310
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	1.703.663
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	94.602
Policendarlehen	<b>R0240</b>	17.221
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	77.381
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	65.257
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	58.965
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	56.619
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	2.346
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	6.291
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	183
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	6.108
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	85
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	25.708
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	48.336
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	443.231
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	129.365
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	47.465.447

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	345.532
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	320.762
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	294.275
Risikomarge	<b>R0550</b>	26.487
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	24.770
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	22.457
Risikomarge	<b>R0590</b>	2.313
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	40.745.374
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	11.459.000
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	10.608.411
Risikomarge	<b>R0640</b>	850.589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	29.286.374
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	28.815.536
Risikomarge	<b>R0680</b>	470.838
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	1.498.547
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	1.153.029
Risikomarge	<b>R0720</b>	345.518
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	133.906
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	96.762
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	99.942
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	452.422
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	37.159
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	273.809
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	43.683.453
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	3.781.994









S.23.01.22 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.090.020	1.090.020			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	164.284	164.284			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.691.975	2.691.975			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	99.041	99.041			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	164.284	164.284			
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	263.325	263.325			
<b>Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	3.518.669	3.518.669			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	87.502	87.502			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	47.453	47.453			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	134.955	134.955			
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit</b>						
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0460					
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	3.518.669	3.518.669			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	3.518.669	3.518.669			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	3.518.669	3.518.669			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	3.518.669	3.518.669			
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	539.440				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	652,28%				
<b>Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	R0660	3.653.624	3.653.624			
<b>SCR für die Gruppe</b>	R0680	1.173.971				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	R0690	311,22%				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.781.994				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.090.020				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	2.691.975				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.861.358				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	15.540				
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	1.876.899				

S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	<b>Brutto-Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	R0010 3.450.986		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 206.131		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 3.235.364	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 2.797.294	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 111.552	Keine	
Diversifikation	R0060 -2.990.745		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
<b>Basis solvenzkapitalanforderung</b>	R0100 6.810.582		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130 188.734		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -5.476.171		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -420.388		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 1.102.757		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0220 1.173.971		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 539.440		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 71.214		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 51.736		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 19.478		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
<b>Gesamt-SCR</b>			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560		
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0570 1.173.971		

## S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/529900EM0ZU25V87GD50	LEI	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	LEI/529900BFBRYSL2ASSY05	LEI	ALTE LEIPZIGER Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900HVLJN5184UW54	LEI	ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00006	SC	Erste Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00007	SC	Erste Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00009	SC	Felsberg Green Energy GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00005	SC	Ford Versicherungsvermittlungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900XQ57FKN2Q8AX34	LEI	HALLESCHE Krankenversicherung a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00026	SC	IV-Initiative Vorsorge GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00008	SC	Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00020	SC	LM+ Leistungsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00010	SC	UGE Karthe Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900INDQW49BWR5028	LEI	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00011	SC	UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00012	SC	UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00027	SC	WP Horbach GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00013	SC	Windenergie Randerath GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00021	SC	Windkraft EGGE GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00022	SC	Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00014	SC	Windpark Gadegast GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00015	SC	Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00016	SC	Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00024	SC	Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900I55BKNJIF5G376	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00017	SC	Windpark Schmelz GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00023	SC	Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00028	SC	Windpark Vetschau GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00025	SC	Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00018	SC	Zweite Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00019	SC	Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	SC/529900INDQW49BWR5028DE00029	SC	ALH EERA SCS AIF – SL Infrastructure (Sub-Fund I)	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LU	LEI/529900LUXI0YTWQGB0G17	LEI	ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	LEI/5299007LDCX3MOH1SH3	LEI	ALH European Infra SCS SICAV-RAIF & PalladioEquity	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900IK4DIH5FA6N90	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	LEI/529900AXMIMC6C3K9F07	LEI	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	LEI/529900FTZL67C7Y82F27	LEI	ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00003	SC	ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung &	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00004	SC	ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00001	SC	ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	







## **Kontakt**

### **Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit**

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel  
Postfach 16 60, 61406 Oberursel  
Telefon (0 61 71) 66- 00  
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de  
www.alte-leipziger.de

### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon (0 61 71) 66- 69 67  
Telefax (0 61 71) 66- 39 39  
presse@alte-leipziger.de

### **Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit**

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart  
Postanschrift: 70166 Stuttgart  
Telefon (07 11) 66 03- 0  
Telefax (07 11) 66 03- 333

service@hallesche.de  
www.hallesche.de

### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon (07 11) 66 03- 29 27  
Telefax (07 11) 66 03- 26 69  
presse@hallesche.de

## **Satz**

Inhouse erstellt mit firesys